

BAND 15

Schriftenreihe  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

## **20 Jahre Justizhaus**

Beiträge zur akademischen Sitzung vom 29. März 2019  
im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
in Eupen



Schriftenreihe  
der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
**Band 15**

## **20 Jahre Justizhaus**

Beiträge zur akademischen Sitzung vom 29. März 2019  
im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
in Eupen



### **Impressum**

Herausgeber: Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Stephan THOMAS, Greffier

Platz des Parlaments 1

B-4700 EUPEN

Tel. +32 (0)87 31 84 00

[www.pdg.be](http://www.pdg.be)

ISBN 978-3-948311-04-9

D/2020/13.679/2

© Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, 2020

Alle Rechte vorbehalten.

Freiexemplar

Druck: Kliemo, Eupen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	5
<i>Antonios Antoniadis, Minister für Familie, Gesundheit und Soziales</i>	
<b>Das Justizhaus</b> <b>Die Entwicklung seiner Aufgaben und seine Zukunftsaussichten</b> .....	13
<i>Diana Rauw</i>	
<b>Justizhaus und Justiz –</b> <b>zwei Institutionen, die unterschiedlicher nicht sein könnten</b> <b>und doch sehr eng miteinander verbunden sind</b> .....	25
<i>Verena Reul</i>	
<b>20 ans Maison de Justice –</b> <b>Analyse et réflexions à partir de quelques chiffres</b> .....	37
<i>Alexia Jonckheere</i>	
<b>Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung</b> <b>und Opferhilfe</b> .....	53
<i>Birgit Derissen</i>	
<b>Autorenverzeichnis</b> .....	61



# Einleitung

*Antonios Antoniadis*  
*Minister für Familie, Gesundheit und Soziales*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Festgäste,

die belgischen Justizhäuser – und somit auch das Justizhaus der Deutschsprachigen Gemeinschaft – wurden 1999 unter Verantwortung des Föderalstaates ins Leben gerufen mit dem Ziel, den Zugang zur Justiz zu vereinfachen und alle Angebote der Information, der Opferbetreuung und des ambulanten Strafvollzugs der Justiz an einem Ort zusammenzufassen.

Es ist mir eine Ehre, anlässlich des zwanzigsten Geburtstages unseres Justizhauses das Wort ergreifen zu können. Ich nutze diese Gelegenheit, um erstens die Bedeutung des Justizhauses für unsere Gesellschaft zu unterstreichen, zweitens auf die Rolle der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der weiteren Entwicklung der Arbeit dieses Hauses einzugehen und drittens die Arbeit all jener zu würdigen, die tagtäglich unter oft schwierigen Bedingungen Straftäter oder Opfer in Ostbelgien begleiten.

„Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man bei einem Blick in ihre Gefängnisse“, soll Fjodor Dostojewskij einmal gesagt haben. Oder Winston Churchill. Oder George Orwell. Man weiß es nicht so genau. Wie dem auch sei, ich möchte dieses Diktum aus gegebenem Anlass verallgemeinern: Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft kann man an ihrem Umgang mit Straftätern erkennen, also an ihrem Umgang mit den Menschen, die gegen die Normen eben dieser Gesellschaft verstoßen haben. Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Die Menschenwürde ist demnach ein unveräußerliches Recht, das dem Menschen innewohnt. Sie wird nicht dadurch verwirkt, dass jemand gegen unsere Normen verstößt, also straffällig wird. Entsprechend ist auch der Strafvollzug zu gestalten.

Ein wichtiges Ziel des modernen Strafvollzugs ist deshalb die Resozialisierung des Straftäters. Der Strafvollzug soll dazu beitragen, dass der Täter künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten führt. Genau hier setzt die Arbeit des

Justizhauses an. Die Justizassistentinnen – in unserem Fall gibt es tatsächlich keine männlichen Justizassistenten – begleiten den Straffälligen, unterstützen ihn bei der Erfüllung der Auflagen und Weisungen der Gerichtsbehörden und kontrollieren gleichzeitig in Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen die Einhaltung dieser Auflagen. Sie arbeiten dabei in jedem einzelnen Fall im Rahmen klar umrissener Aufträge zum Beispiel des Richters, des Prokurators, der Bewährungskommission oder auch des Gefängnisdirektors, denen sie regelmäßig Bericht erstatten.

Die Maßnahmen des ambulanten Strafvollzugs stoßen in weiten Teilen der Bevölkerung auf wenig Verständnis. Die Aussetzung einer Haftstrafe zur Bewährung, die Arbeitsstrafe, die elektronische Fußfessel oder etwa der Hafturlaub werden als Freiheit für die Straftäter angesehen und häufig als Straffreiheit interpretiert. Der Umgang mit straffällig gewordenen Menschen stellt einen besonders sensiblen Bereich dar, der immer stärker im Fokus der Öffentlichkeit steht, nicht zuletzt weil die Bevölkerung aufgrund von durch die Medien aufgegriffenen und aufgearbeiteten Einzelfällen ein immer größeres Bedürfnis nach noch höherer Sicherheit verspürt.

Diesem Bedürfnis wird man nie zu hundert Prozent gerecht werden können. Dennoch ist es mir wichtig herauszustreichen, dass die Arbeit des Justizhauses zu mehr Sicherheit in Ostbelgien beiträgt. Die intensive Begleitung von Straffälligen mit dem Ziel, sie zu einem Leben ohne neue Straftaten zu befähigen, führt zu geringeren Rückfallquoten und somit zu mehr Sicherheit für unsere Bevölkerung. Es ist vielfältig erwiesen, dass der Härtevollzug zu eindeutig höheren Rückfallquoten führt. Zudem dürfte jedem einleuchten, dass im Falle von Gefängnisinsassen die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit nur außerhalb des Gefängnisses wirklich möglich ist. Deshalb ist die Aussetzung von Teilen einer Haftstrafe unter Bewährungsaufgaben, die durch die Justizassistenten überprüft werden, so wichtig, um den Straffälligen auf seinem Weg in die Freiheit angemessen begleiten zu können. Nichts ist gefährlicher für die Gesellschaft, als ein Gefängnisinsasse, der nach seiner Haftstrafe unvorbereitet sein Leben in Freiheit angehen muss. Hier leisten die Justizassistentinnen wertvolle Arbeit zur Sicherheit in unserer Gesellschaft.

Die notwendige Verzahnung zwischen den Maßnahmen zur Resozialisierung innerhalb und außerhalb des Gefängnisses konnte vor Kurzem weiter ausgebaut werden, als das Justizhaus selbst die Betreuung deutschsprachiger Gefangener in den Gefängnissen übernommen hat und dies nicht länger einer französischsprachigen Vereinigung überträgt.

Die Bedeutung der Arbeit des Justizhauses ist in der heutigen Zeit nicht einfach zu vermitteln, da dies eine Aufmerksamkeitsspanne von mehr als 140 Zeichen voraussetzt, eine Eigenschaft, die ja bekanntlich selbst dem mächtigsten Mann der westlichen Welt nicht mehr gegeben ist. Dennoch, das Justizhaus ist keine

Angelegenheit unverbesserlicher Sozialromantiker. Nein, hier wird im ambulanten Strafvollzug professionell an der Resozialisierung von Straffälligen gearbeitet, hier wird ein wesentlicher Beitrag zu unserer aller Sicherheit geleistet, in Kenntnis der Risiken und in Kenntnis der Grenzen der eigenen Arbeit.

Es ist eine Besonderheit, dass die gleiche Einrichtung, die den ambulanten Strafvollzug koordiniert und umsetzt, auch für die Begleitung der Opfer im Rahmen der Ausübung ihrer Rechte als Opfer zuständig ist. Diese Unterstützung in emotional oft schwierigen Momenten, diese Begleitung in allen wichtigen Phasen der Strafakte stärken das Opfer und helfen ihm dabei, seine Rechte geltend zu machen. Auch die Bedeutung dieses Aspekts der Arbeit des Justizhauses kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Im Zuge der sechsten Staatsreform wurde die Deutschsprachige Gemeinschaft am 1. Juli 2014 zuständig für das einzige Justizhaus auf ihrem Territorium, das Justizhaus Eupen, das seine Existenz dem Bestehen eines deutschsprachigen Gerichtsbezirks verdankt, da bei der Gründung der Justizhäuser 1999 ein Haus pro Gerichtsbezirk vorgesehen wurde. Diese neue Zuständigkeit ist für die Deutschsprachige Gemeinschaft in doppelter Hinsicht ungewöhnlich.

Zum einen handelt es sich bei dieser Zuständigkeit um ein in Belgien seltenes Beispiel von ausführendem Föderalismus. In der Regel verfügen die Teilstaaten in ihren Zuständigkeiten über die volle Autonomie: Sie legen per Dekret die gesetzlichen Bestimmungen fest, sie regeln die Ausführung dieser Bestimmungen, schaffen die dazu nötigen Dienststellen und weisen die nötigen Finanzmittel zu.

Im Falle der Zuständigkeit für die Justizhäuser sieht die Sache jedoch ganz anders aus. Der Sondergesetzgeber ist sehr deutlich: Die Gemeinschaften sind zuständig für „die Organisation, die Arbeitsweise und die Aufgaben der Justizhäuser und des Dienstes, der für die Durchführung und die Weiterverfolgung der elektronischen Überwachung zuständig ist“. Die Föderalbehörde bestimmt jedoch die Aufgaben, die die Justizhäuser oder gegebenenfalls die anderen Dienste der Gemeinschaften, die diese Aufgaben übernehmen, im Rahmen des Gerichtsverfahrens oder der Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidungen ausüben.

Die Aufgaben des Justizhauses werden also weitgehend vom Föderalstaat festgelegt. Der Föderalstaat bestimmt weiterhin die Fälle, in denen eine auftraggebende Gerichts- oder Verwaltungsbehörde auf die Dienste der Justizhäuser zurückgreift. Die Justizhäuser führen ihre Untersuchungen, Kontrollen und Begleitungen im zivil- und strafrechtlichen Bereich im Auftrag der föderalen Behörden durch. Bei der Opferbetreuung stehen sie den Gerichtsbehörden bei der Unterstützung der Opfer während des Verlaufs der Gerichtsverfahren zur Seite. Die Gemeinschaft

selbst kann somit über rein organisatorische Fragen hinaus die Rahmenbedingungen für die Arbeit ihres Justizhauses nur in wenigen Punkten direkt festlegen. Diese wenigen Punkte betreffen die juristische Beratung der ersten Linie und die Zusammenarbeit mit Partnern im Bereich der psychologischen Betreuung.

Allerdings hat der Sondergesetzgeber bei der Übertragung der Zuständigkeit im Jahr 2014 von vorneherein die Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften vorgesehen. So kann beispielsweise die Änderung der Aufgaben der Justizhäuser nur nach Konzertierung zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften erfolgen. Außerdem ist zwingend vorgeschrieben, dass über die Durchführung der Aufgaben ein Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften abgeschlossen wird.

Ein solches Abkommen wurde denn auch bereits Ende 2013, also noch vor der eigentlichen Übertragung, unterzeichnet. Es sieht unter anderem vor, dass die nötigen Konzertierungen im Rahmen der Interministeriellen Konferenz für die Justizhäuser organisiert werden. Diese Interministerielle Konferenz hat seit der Übertragung der Zuständigkeit regelmäßig getagt und die zwischen allen Beteiligten notwendige Zusammenarbeit organisiert. Daneben findet eine ständige Konzertierung zwischen allen betroffenen Dienststellen des Föderalstaates und der Gemeinschaften statt.

Diese Form der Zusammenarbeit, wie sie vom Sondergesetzgeber vorgeschrieben wird, führt natürlich letztlich dazu, dass auch fünf Jahre nach der Staatsreform der ambulante Strafvollzug in allen Landesteilen weitgehend identisch geregelt ist und umgesetzt wird. Eine eventuell an unterschiedlichen Bedürfnissen orientierte differenzierte Herangehensweise in den einzelnen Gemeinschaften ist nur schwer möglich. Es muss deshalb die Frage erlaubt sein, inwieweit die damalige Zuständigkeitsübertragung an die Gemeinschaften überhaupt dem Föderalismusgedanken entspricht, inwieweit sie also ermöglicht, gegebenenfalls regionalen Besonderheiten besser Rechnung zu tragen als in dem zentralen System, das wir vorher gekannt haben. In der Praxis scheint es mir so zu sein, dass die Gemeinschaften und der Föderalstaat dieses vormals zentrale System mit hohem Aufwand wiederhergestellt haben. Es muss allerdings auch die Frage erlaubt sein, ob etwas anderes überhaupt möglich gewesen wäre.

Mit dem Justizhaus hat die Deutschsprachige Gemeinschaft 2014 eine für sie vollkommen neuartige Zuständigkeit übernommen. Das Justizhaus ist im Strafvollzug tätig, und das hat Auswirkungen auf die Arbeitsweise im Hinblick auf Sicherheit, auf Vernetzung mit anderen Dienststellen, auf Schnelligkeit des Informationsaustauschs und nicht zuletzt auf die Endverantwortung des Justizassistenten und

seiner Hierarchie gegenüber den auftraggebenden Behörden. Wir kannten ähnliche Anforderungen schon vorher, zum Beispiel aus der Arbeit des Jugendgerichtsdienstes und des Jugendhilfedienstes, aber sie stellen sich im Falle des Justizhauses mit besonderer Schärfe dar, und wir werden ihnen in Zukunft verstärkt Rechnung tragen müssen.

Seit der Übernahme der Zuständigkeit haben wir uns bemüht, die Arbeitsbedingungen im Justizhaus zu verbessern. Das Team ist mittlerweile auf 13 Personen angestiegen, weitere Personaleinstellungen stehen noch aus. Mit dem Umzug in das renovierte Hintergebäude des bisherigen Standortes konnten bessere räumliche Voraussetzungen für die Arbeit geschaffen werden. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Informatikanbindungen und Datenbankzugänge in Kürze besser den Arbeitsanforderungen entsprechen werden.

Auf das Justizhaus selbst ist durch die Vergemeinschaftung im Zuge der sechsten Staatsreform erheblich mehr Arbeit zugekommen. Bei der Übertragung im Jahr 2014 sind die Mitarbeiterinnen mit ihrer Direktorin vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernommen worden. Aus der Zentralverwaltung der Justizhäuser sind uns aber weder Personal noch Finanz- oder Sachmittel zur Verfügung gestellt worden. Allgemeine Unterstützungsfunktionen wie Personal-, Informatik- oder Infrastrukturverwaltung konnte das Ministerium problemlos gewährleisten. Die inhaltliche Unterstützung zur Abänderung und Ausgestaltung von Arbeitsprozessen, zur Integration neuer Aufgaben, zur Anpassung von Regelwerken oder zur Gestaltung der Konzertierung mit dem Föderalstaat und den übrigen Gemeinschaften ist jedoch vom Justizhaus selbst zu leisten. Für die inhaltliche Arbeit nimmt der Fachbereich Justizhaus des Ministeriums also neben seiner eigentlichen Aufgabe als Justizhaus gleichzeitig die Aufgaben der ehemaligen Zentralverwaltung der Justizhäuser wahr. Nehmen Sie die Komplexität der Materie an sich, multiplizieren Sie sie mit der Komplexität des institutionellen Gefüges in Belgien, addieren Sie die Notwendigkeit, in drei Sprachen zu arbeiten, und schon können Sie sich vorstellen, was es an Arbeitsaufwand mit sich bringt, wenn unser Justizhaus zum Beispiel eine Interministerielle Konferenz vorbereiten muss. Fünf Jahre nach Übertragung der Zuständigkeit müssen wir evaluieren, ob das Justizhaus ausreichend ausgestattet ist, um diese übergeordneten Funktionen neben seinem Tagesgeschäft, das wie gesagt zu keinem Zeitpunkt einen Aufschub duldet, bewältigen zu können.

Die erste Legislaturperiode nach der Übertragung haben wir dazu genutzt, erste Rahmenbedingungen für die Arbeit des Justizhauses zu schaffen, das Justizhaus so gut wie möglich ins Ministerium zu integrieren und die Instrumente der Zusammenarbeit mit dem Föderalstaat und den anderen Gemeinschaften aufzubauen. In der kommenden Legislaturperiode wird die Gemeinschaft in den Bereichen, in

denen sie Einfluss nehmen kann, auch eigene Akzente setzen. Ich denke hier vor allem an die bereits erwähnte juristische Beratung der ersten Linie oder die Zusammenarbeit im Bereich der psycho-sozialen Betreuung, aber auch an die Struktur, die Organisation und die Funktionsweise des Justizhauses.

Ich empfehle ebenfalls, auf lokaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen den Gerichtsbehörden, den übrigen betroffenen föderalen Behörden und dem Justizhaus zu erweitern. Diese Zusammenarbeit ist schon jetzt sehr eng und greift pragmatisch immer dann, wenn konkrete Probleme gelöst oder neue Aufgaben angepackt werden müssen. Ich möchte empfehlen, über diese pragmatische Zusammenarbeit hinaus einmal pro Jahr, losgelöst vom Tagesgeschäft, die Zusammenarbeit kritisch zu beleuchten und gemeinsam Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Angebotes des Justizhauses und der Zusammenarbeit an sich zu erörtern.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich all jenen danken, die in den letzten 20 Jahren zur hervorragenden Arbeit des Justizhauses beigetragen haben. Dabei schließe ich mich gerne dem Dank der Direktorin an die auftraggebenden Behörden an, das Gericht, die Staatsanwaltschaft, die Bewährungskommission, die Gefängnisdirektionen. Sie haben dem Justizhaus das nötige Vertrauen entgegengebracht und ihm ermöglicht, pragmatische Lösungen zu entwickeln. Ich wünsche mir, dass diese vertrauensvolle Zusammenarbeit weiterentwickelt werden kann.

Mein Dank gilt auch den Partnereinrichtungen, an die wir sowohl Straftäter als auch Opfer für spezifische Hilfsmaßnahmen weiterleiten konnten. Dieses Netz werden wir in Zukunft weiter ausbauen müssen, um unseren vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können. Wir zählen auf die Zusammenarbeit mit diesen spezialisierten Einrichtungen wie zum Beispiel dem Beratungs- und Therapiezentrum oder auch Prisma.

Es liegt mir auch sehr am Herzen, dem Justizministerium und den beiden anderen Gemeinschaften für die intensive Zusammenarbeit im Anschluss an die Übertragung der Zuständigkeit zu danken, meinen Kollegen der interministeriellen Konferenz, aber vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststellen, die ihnen zuarbeiten und die zum Teil heute hier anwesend sind. Ohne diesen Willen zur Zusammenarbeit unter teils schwierigen Bedingungen hätten wir diese Vergemeinschaftung nur schwerlich meistern können und hätte auch die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Rolle als Teil des Ganzen nicht korrekt spielen können. *Merci à vous, chers collègues! Hartelijk bedankt, beste collegas!*

Schlussendlich gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen des Justizhauses. Sie haben wahrlich keine einfache Aufgabe. Ob Sie einen Straftäter begleiten, Opfer be-

treuen, eine Sozialuntersuchung durchführen oder nur beratend tätig werden, Sie sind immer mit Einzelschicksalen konfrontiert, mit oft äußerst tragischen Situationen. Hier müssen Sie mit kühlem Kopf, aber gleichzeitig auch mit menschlicher Wärme, Ihren Auftrag professionell und verantwortungsbewusst durchführen. Dabei muss Ihr im Vergleich kleines Team eine große Bandbreite abdecken. Auch wenn bestimmte Arten von Aufträgen nur in begrenzter Zahl anfallen, so müssen Sie dennoch die Durchführung jeder Mission beherrschen.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle gerne: Sie, die Mitarbeiterinnen des Justizhauses, leisten wertvolle Arbeit, die zur Sicherheit der Menschen in Ostbelgien beiträgt. Seien auch Sie sich dieser Tatsache immer bewusst und seien Sie gemeinsam mit uns allen stolz auf Ihre Leistung, in welcher Funktion Sie auch immer im Justizhaus tätig sein mögen. Die Regierung ist froh, für Ihre Arbeit Verantwortung tragen zu können, und wird diese Verantwortung auch in Zukunft gerne wahrnehmen.

Meine Damen und Herren, mein Dank wäre unvollständig, würde ich nicht die Arbeit jener Person erwähnen, die das Justizhaus in den beiden letzten Jahrzehnten entscheidend geprägt hat. Sehr geehrte Frau Rauw, wir können ohne Übertreibung sagen: Dieses Justizhaus ist Ihr Justizhaus! Sie haben entscheidend zur Entwicklung des Justizhauses Eupen beigetragen, zuerst als Justizassistentin, dann als Direktorin. Sie haben in den Anfangsjahren dafür kämpfen müssen, dass das kleine deutschsprachige Justizhaus, weitab im Osten des Landes gelegen, in der großen Familie der Justizhäuser korrekt berücksichtigt wurde.

Sie haben im Laufe der Jahre das Justizhaus geformt, die Werte vorgegeben und vorgelebt, die Abläufe und Prozesse festgeschrieben, die Justizassistentinnen gefordert, aber auch tatkräftig unterstützt. Durch seine professionelle und verantwortungsbewusste Arbeit, die für Sie immer im Vordergrund stand, konnte das Justizhaus sich zunehmend Respekt verschaffen und seine Stellung im Gerichtsbezirk Eupen festigen und ausbauen.

Die Mitarbeiterinnen des Justizhauses wissen, was sie an ihrer Direktorin haben. Sie schätzen Ihre hohe Verfügbarkeit, Ihr Fachwissen, Ihr offenes Ohr. Da Sie selbst als Justizassistentin gearbeitet haben, kennen Sie die Probleme Ihrer Mitarbeiterinnen und können auch im Einzelfall beraten und unterstützen. Dass Sie sich Zeit nehmen für diese Einzelfälle, dass Sie zum Beispiel Sozialuntersuchungen im Zivilbereich noch selbst mit den Kolleginnen durchgehen, wird dankbar angenommen. Auch Ihre menschliche Wärme im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Ihr Feingefühl werden häufig hervorgehoben. Dabei stellen Sie hohe Ansprüche an die Arbeit. Eine Kollegin drückt es so aus: „Sie verlangt von uns hundert Prozent, von sich selbst hundertfünfzig.“

Auch nach der Übertragung an die Gemeinschaft haben Sie sich ständig darum bemüht, gute Arbeitsbedingungen für das Justizhaus und seine Mitarbeiter zu schaffen. So ist zum Beispiel der Umzug in das neue Gebäude nicht zuletzt Ihrem Verhandlungsgeschick und Ihrer Beharrlichkeit zu verdanken. Die Deutschsprachige Gemeinschaft verdankt Ihnen vor allem eine reibungslose Übernahme der neuen Zuständigkeit Justizhäuser. Sie haben das Tagesgeschäft unter den veränderten Bedingungen aufrechterhalten, wenn nötig neugestaltet und weiterentwickelt. Sie haben gleichzeitig mit einem äußerst hohen persönlichen Arbeitsaufwand die Aufgaben der ehemaligen Zentralverwaltung übernommen und die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium und den beiden anderen Gemeinschaften gewährleistet. Sie haben ab dem 1. Juli 2014 in der Welt der belgischen Justizhäuser mit aller Kraft die Interessen der Deutschsprachigen Gemeinschaft vertreten.

Dafür und für die Arbeit hier vor Ort möchte ich mich im Namen der Regierung, aber auch ganz persönlich, recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich habe Ihnen vor Augen führen können, wie wichtig aus Sicht der Regierung die Arbeit des Justizhauses ist. Wir werden auch in Zukunft daran arbeiten, dass sie unter guten, wenn möglich sehr guten Bedingungen stattfinden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

# **Das Justizhaus Die Entwicklung seiner Aufgaben und seine Zukunftsaussichten**

*Diana Rauw  
Leiterin des Fachbereichs Justizhaus*

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen,

in seinem philosophischen Essay „Der Mythos des Sisyphos“ schreibt Albert Camus  
« Il n'y a pas de soleil sans ombre, et il faut connaître la nuit. »

Es gibt kein Licht ohne Schatten.

Unserem Alltag ist die Notwendigkeit immanent, sich mit den Schattenseiten menschlicher Existenz auseinanderzusetzen. Schattenseiten, die die Gesellschaft lieber nicht zur Kenntnis nimmt; Schattenseiten, die sie lieber beiseiteschiebt.

Und auch wenn wir alle verständlicherweise lieber die sonnigen Seiten des Lebens sehen, werde ich heute von dem schattigen Bereich unseres Lebens reden – ja reden müssen. Dies nicht – meine Damen und Herren –, weil ich Ihnen an diesem Tag die Stimmung verderben will, sondern weil den Themen Strafpolitik und Strafvollstreckung immer auch ein schattiges Element innewohnt, das wir nicht ignorieren können.

Gestatten Sie mir daher, diesen dunklen Bereich ein wenig zu beleuchten, ja ihn „ins rechte Licht“ zu rücken.

Liebe Festgäste, meine Damen und Herren,

es freut mich, Sie anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Justizhauses heute begrüßen zu dürfen. In meinen Ausführungen werde ich in einem ersten Punkt die Notwendigkeit der Arbeit des Justizhauses hervorheben, hiernach die Entwicklung der Arbeit seit der Gründung der Justizhäuser beschreiben, sodann das Team des Justizhauses vorstellen und schließlich unsere Zukunftsaussichten ansprechen.

Vor einigen Wochen erzählte mir mein Jüngster, Fräulein habe gesagt, dass nachdem es morgens geschellt hat und die Kinder die Klassen betreten haben, alle

Außentüren sofort abgeschlossen werden, damit keine Räuber die Schule betreten können. Im Laufe des Tages sei er zur Toilette gegangen und habe ein Geräusch gehört. Er habe Angst bekommen, es sei ein Räuber und er habe sich in einem Schrank versteckt. Er habe dann aber überlegt und sei zum Schluss gekommen, er brauche doch keine Angst zu haben, da die Kolleginnen von Mama sich um die Räuber kümmern ...

### **Wie stehen wir, wie steht die Gesellschaft zu unserer Arbeit? Sind nun zwanzig Jahre nach Gründung der Justizhäuser die Aufgaben einer breiten Öffentlichkeit bekannt und wenn ja, akzeptiert?**

Ich möchte – meine Damen und Herren – zur Klärung dieser Frage an dieser Stelle kurz darauf eingehen, mit welchen Schwierigkeiten – ja sogar Vorurteilen – das Justizhaus noch umzugehen und mitunter auch zu kämpfen hat. Dass wir im Strafbereich und in der Strafgefangenenbetreuung einem ständigen Rechtfertigungsdruck unterliegen, ist auch heute noch Tagesgeschäft.

So hört man nicht selten Behauptungen, die den Eindruck erwecken, dass Alternativstrafmaßnahmen oder die Strafgefangenenbetreuung eine ungerechte Privilegierung von Straftätern darstellen. Straftätern und Gefangenen – so die landläufige Auffassung – gehe es ohnehin zu gut.

Bei Lichte betrachtet geht diese Pauschalkritik jedoch deutlich an der Sache vorbei. Mehr noch: Sie greift zu kurz, bedient sich Stereotypen und lässt wesentliche gesellschaftspolitische, rechtliche und auch wissenschaftliche Erkenntnisse unberücksichtigt. So ist im Strafbereich das wesentliche Ziel der Tätigkeiten des Justizhauses, Menschen so engmaschig und zielgenau zu begleiten, dass sie nicht rückfällig werden. Und genau dadurch schützen wir die Gesellschaft vor den Gefahren, die unter anderem von solchen Menschen ausgehen, am effektivsten.

Viele Fälle zeigen, dass ein einfaches Wegsperrn der Sache nicht angemessen wäre. Denn zu allererst ist doch festzuhalten, dass – auch wenn man von Straftätern redet – man es immer noch mit Menschen zu tun hat, denen nach unseren belgischen Gesetzen, aber auch nach der Europäischen Menschenrechtskonvention, unantastbare Rechte zustehen, die wir weder missachten können noch missachten sollten. Das wichtigste Ziel unserer Aufgabe besteht hiernach darin, dass Straftaten verhütet und nach Möglichkeit schon in einem frühen Stadium proaktiv verhindert werden. Gelingen kann dies jedoch nur, wenn auf potenziell gefährliche Personengruppen so eingewirkt wird, dass diese nach Möglichkeit erst gar nicht auf die Idee kommen, Straftaten zu begehen. Hierfür ist es jedoch erforderlich, dass wir mit den Menschen sprechen, sie nicht dämonisieren, ihnen – sofern möglich – auf Augenhöhe begegnen und passgenaue Angebote organisieren. Nur wenn

wir dies tun, bekommen wir überhaupt einen Zugang zu diesen Menschen und können frühzeitig abschätzen, wohin sich eine Persönlichkeit entwickelt.

Dabei müssen wir auch anerkennen, dass jeder Straftäter ein Anrecht auf angemessene Begleitung hat. Dem Straftäter muss – in seinem eigenen Interesse, aber vor allem im Interesse der Bevölkerung – geholfen werden, in die Gesellschaft zurückzufinden. Dies ist letztlich auch ein wesentlicher Aspekt des Strafrechts überhaupt. Gerichtliche Sanktionen dienen ja nicht nur der Abschreckung oder Sühne; sie sollen vielmehr auch im Sinne einer Spezialprävention neuen Straftaten vorbeugen. Das kann nur geschafft werden, wenn im Sinne von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention ein faires Verfahren sichergestellt und das in Artikel 23 unserer belgischen Verfassung festgehaltene Recht, ein menschenwürdiges Leben zu führen, garantiert wird. Dazu gehört das Recht auf sozialen, medizinischen und rechtlichen Beistand, insbesondere und gerade auch in jenen Situationen, in denen eine Person sich etwas hat zuschulden kommen lassen.

Wir alle sind aber natürlich nicht naiv. Jeder hier im Raum weiß, dass es keine Garantie dafür gibt, dass eine Person nicht erneut straffällig wird. Egal, wie sehr man sich anstrengt und wie ausgefeilt unsere pädagogischen und sozialen Konzepte sind: einen 100%igen Schutz vor weiterem von Rechtsregeln abweichendem Verhalten gibt es nie. Doch genau das ist uns Ansporn, unsere Arbeit immer weiter zu verbessern und die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalls so gering wie möglich zu halten. Denn klar ist auch: Eine intensive Begleitung ist ein besserer Schutz vor Straftaten als ein Gefängnisaufenthalt. Nicht selten führt ein Gefängnisaufenthalt dazu, dass Menschen eine negative Lebenseinstellung annehmen oder sich gar radikalieren. Trotz alledem kann nicht jede Einzelperson vor einem Gefängnisaufenthalt bewahrt werden. In bestimmten Fällen ist die individuelle Schuld des Täters zu groß und das Strafmaß zu hoch.

Schließlich kommt dem Justizhaus eine ausführende Rolle zu. Unsere Arbeit wird geleitet und ist abhängig von der allgemeinen Strafpolitik. Zwar können wir im Einzelfall persönliche Sichtweisen auf bestimmte Konstellationen haben. Gleichwohl stehen alle Mitarbeiter vorbehaltlos zu den allgemeinen Prinzipien, die die Strafpolitik leiten.

Bei der ebenfalls sehr wichtigen Opferbetreuung besteht das Hauptaugenmerk darin, dem Opfer Hilfestellung zu geben. Welche Rechte habe ich als Opfer? Was passiert mit dem Täter? Wo erhalte ich zum Beispiel psychologische Hilfe? Insbesondere in Fällen, in denen Gewalttaten eine Rolle spielen, haben wir es mit teilweise traumatisierten Opfern zu tun, deren Empfindungen nicht allein vom Gericht, der Staatsanwaltschaft, den Familienmitgliedern oder anderen nahestehenden Personen aufgefangen werden können. Die Betreuung seitens des

Justizhauses führt in diesen Fällen dazu, dass ein Opfer seine Rechte wahrnehmen kann, dass der innere Frieden in Familien wiederhergestellt oder bewahrt werden kann und dass insgesamt Verständnis für die Situation des Opfers entwickelt wird.

Die Opferbetreuung konnte in den letzten Jahren dank der kontinuierlichen Arbeit einer unserer Justizassistentinnen und dank der Zusammenarbeit mit dem polizeilichen Opferbeistand der lokalen und föderalen Polizei und den Diensten für spezialisierte Opferhilfe wieder aufgebaut werden. Auseinandergesetzt haben sich die Referentin und Justizassistentin mit der Erstellung eines Abkommens im Bereich Opferbeistand, das die notwendige Klarheit formuliert. Auf dem letzten lokalen Rat wurde eine spezifische juristische Beratung im Rahmen des Opferbeistandes besprochen, die wir zurzeit aufbauen.

Wir freuen uns zudem, nach der Fertigstellung der zweiten Phase des neuen Gerichtsgebäudes, wieder ein Büro für die Opferbetreuung dort zu erhalten, um die notwendige Nähe wiederherzustellen.

### **Wie hat sich vor diesem Hintergrund die Arbeit des Justizhauses seit seiner Gründung vor zwanzig Jahren entwickelt?**

Wir müssen insgesamt feststellen, dass die von uns betreuten Individualschicksale immer schwieriger und herausfordernder werden. Eine ganze Reihe von Personen hat – sprichwörtlich gesagt – „nichts mehr zu verlieren“ und lässt sich daher nur sehr schwer in Maßnahmen einbinden. Eine subjektiv empfundene Perspektivlosigkeit macht sich in bestimmten Bevölkerungsschichten breit, die dazu führt, dass die Ansprache gewisser Personenkreise nicht mehr gelingt, ja, dass man mit bestimmten Worten und Taten kaum noch in das Herz und den Kopf der Menschen vordringen kann.

In Zivilangelegenheiten etwa haben die Justizassistentinnen es mit immer komplexeren Familiensituationen zu tun. Das tradierte Bild von „Mutter, Vater, Kind“ ist kaum noch aufrechtzuerhalten. Oft spielen Einflüsse von außen eine Rolle; Bezüge ins Ausland führen dazu, dass örtliche Zusammenhänge fehlen.

Gleichzeitig sehen sich die Mitarbeiterinnen immer größer und umfangreicher werdenden Aufgabenbeständen gegenüber:

Im Jahr 2002 wurden die Arbeitsstrafen eingeführt. Wie Ihnen Frau Alexia Jonckheere gleich erläutern wird, kommt diesen sowohl auf nationaler Ebene wie auch in Ostbelgien besondere Bedeutung zu, da sie ständigen Expansionen unterliegen. Die Arbeitsstrafe birgt sicherlich einige Vorteile, da bei Verhängung derselben keinerlei Eintragung in das Leumundszeugnis vorgenommen wird. Ein vernünftiges Ver-

hältnis bei der Anfrage und Verkündung von Arbeitsstrafen soll weiterhin den Sinn der Strafe leiten. Zudem müssen entsprechende Einrichtungen, öffentliche Einrichtungen oder VoGs zur Verfügung stehen, damit die Straftäter ihre Stunden ableisten können. An Wochenenden ist dies zunehmend schwierig.

Einige Jahre später ist die elektronische Überwachung den Justizhäusern anvertraut worden.

2014 wurde die Internierung von Personen verändert. Seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, insbesondere durch die Verminderung des Anwendungsbereiches des Gesetzes, erhielt das Justizhaus keine neuen Internierungsakten. Dies ist auf nationaler Ebene spürbar. Das Problem, das ich hervorheben möchte, ist, dass uns diese Personen in anderen Zusammenhängen, beispielsweise in Bewährungsakten sehr wohl begegnen. Wir werden in Zukunft überlegen müssen, wie wir dennoch mit diesen schwierigen Persönlichkeiten, die etwa unter psychischen Krankheiten leiden, arbeiten können.

Die autonome Bewährungsstrafe hat uns vor umfangreiche Herausforderungen gestellt. So gibt das Gesetz zwar inhaltliche Vorgaben, überlässt jedoch die Arbeitsweise und die Organisationslast dem Verantwortungsbereich der Justizhäuser.

Im letzten Jahr hat sich ein ähnliches Muster mit der Strafvermittlung gezeigt. Noch immer sind nicht alle Details vollumfänglich geklärt, was zu Diskussionen in den Gremien mit den Generalprokuratoren führt.

Stark zugenommen hat die Anzahl möglicher Missionen, wenngleich diese teilweise aufgrund der geringen Anzahl an Einwohnern in Ostbelgien mit geringen Fallzahlen einhergehen. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass eine vergleichsweise geringe Anzahl von Justizassistentinnen eine große inhaltliche Bandbreite abdecken muss. Alle Mitarbeiterinnen, Sachbearbeiterinnen, Justizassistentinnen und die Referentin des Justizhauses müssen mit verschiedensten Konstellationen problemlos umgehen und den Kontext schnell wechseln können. Es versteht sich von selbst, dass diese Anforderungen besondere Fähigkeiten und Kenntnisse bei den Mitarbeiterinnen voraussetzen.

Auch kam 2018 die Betreuung der Strafgefangenen als originäre Aufgabe des Justizhauses hinzu. Der Vorteil hiervon ist, dass eine deutschsprachige Mitarbeiterin in den Gefängnissen tätig ist und ein Bindeglied zwischen *intra muros* und *extra muros* verkörpert. Wir sind uns bewusst, dass eine Vollzeitstelle nicht ausreicht, um eine flächendeckende Präsenz in allen Gefängnissen zu gewährleisten. Doch kann es ohnehin nicht Aufgabe einer unserer Mitarbeiterinnen sein, den Mangel an deutschsprachigem föderalem Gefängnispersonal auszugleichen. Zu erwähnen ist, dass besonders in Lantin, aber auch in den anderen Gefängnissen, die Direktionen eine Unterstützung anbieten und die Anwesenheit der deutschsprachigen Mitarbeiterin des Justizhauses begrüßen. Ihnen möchte ich dafür meinen Dank aussprechen.

Mit der sechsten Staatsreform haben die Justizhäuser schließlich auch in begrenztem Umfang Rechtsberatung der ersten Linie sicherzustellen.

All diese Herausforderungen können wir nur meistern, wenn wir unseren Werten und unserer fokussierten und gemeinwohldienlichen Arbeitsweise treu bleiben. Unsere Methodologie, unsere ausgearbeitete spezifische Arbeitspraxis, die zum Vorschein bringt, wie wir mit Menschen in unserer Gesellschaft umgehen, unser Umgang mit dem Berufsgeheimnis, unser *Business Process Reengineering* (BPR), unsere Dienstanweisungen – all das haben wir weitergeführt. Unsere Werte, unter anderem Hilfsbereitschaft, Menschlichkeit, Vertrauen in die Qualität unserer Arbeit, Zeit für Gespräche, Zuhören, Gestaltungsspielraum, Selbständigkeit, Respekt, regelmäßiger Austausch, Zuverlässigkeit, Vielfältigkeit, Rückendeckung durch die Leitung des Justizhauses und nicht zu vergessen unseren Humor betrachten wir nun als Teil des Leitbildes des Ministeriums und füllen dieses mit Leben.

Gleichzeitig müssen wir jedoch auch die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, sowohl innerhalb als auch außerhalb Ostbelgiens, stärken. Denn nur wenn wir auf Kooperation anstelle von Einzelgängertum setzen, können wir die immer komplexer werdenden Aufgaben unserer Zeit bewältigen.

### **Wie hat sich das Team des Justizhauses in den zwanzig Jahren des Bestehens entwickelt?**

Die Justizhäuser können derzeit auf ereignisreiche 20 Jahre Geschichte zurückblicken.

Im Jahr 1999 wurden die Justizhäuser gegründet, mit dem Ziel, die Justiz zugänglicher, offener und effizienter zu gestalten. Dabei stand die Gründung in unmittelbarem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Tragödien, die unser Land 1996 erschütterten, die sogenannte „Dutroux-Affäre“. Der Sektor der Strafvollstreckung war bis dahin sehr zerstreut und vielen verschiedenen Diensten anvertraut. Dies war in der Folge heftiger Kritik ausgesetzt und stieß in der Öffentlichkeit auf großes Unbehagen. Die Gründung der Justizhäuser sollte hier Abhilfe schaffen, indem eine neue und kohärente Organisation geschaffen wurde, die in der Lage war, schlagkräftiger und damit wirkungsvoller zu agieren. Arbeitsbereiche rund um das außergerichtliche System wurden zentralisiert; klarere Strukturen und Hierarchien sicherten die Effizienz und Professionalität des Dienstes. Zugleich wurde eine einheitliche Arbeitsmethodik erarbeitet, die wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt und den Einsatzrahmen der Justizassistenten sicherstellte. Die Arbeitsweise „Hilfe-Kontrolle“ ermöglicht, die Mittel, die dem Justizassistenten zur Verfügung stehen, so relevant und effizient wie möglich einzusetzen, um dementsprechend richtige Maßnahmen treffen zu können.

Die berufliche Herausforderung für den Justizassistenten besteht also darin, im Rahmen einer für den Straftäter auferlegten Maßnahme, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Der Justizassistent muss durch seine Arbeit das Verantwortungsgefühl des Straftäters in einem Lebensumfeld wecken, mit dem Ziel, dass der Straftäter Verhaltensweisen unterlässt, die von einer Rechtsnorm abweichen. Eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats an die Mitgliedstaaten über die Grundsätze der Bewährungshilfe spricht von der Abwendung von Straftaten, was den Prozess bezeichnet, beim Straffälligen die strafbaren Aktivitäten zu beenden und ein Leben ohne Straftaten zu führen, indem das Humankapital (wie individuelle Fähigkeiten und Kenntnisse) und das Sozialkapital (wie Beschäftigung, Familie, soziale Beziehung und Engagement in der Zivilgesellschaft) entwickelt werden. Um dieser Zielsetzung intensiver nachgehen zu können – eben damit sich Menschen erfolgreich von ihrer kriminellen Vergangenheit verabschieden –, müssen wir sie anhören und unterstützen und versuchen, dieses Konzept weiterzuentwickeln. Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen, ob unsere Arbeitsweise durch ein noch besseres Verständnis des Wandlungsprozesses beim Ausstieg aus dem kriminellen Leben noch besser helfen kann.

In Eupen existiert das Justizhaus seit 1999. Doch unsere dienstälteste Justizassistentin ist seit 30 Jahren aktiv. Bemerkenswert ist, dass sie heute noch mit grenzenloser Überzeugung und mit demselben Tatendrang ihrem Beruf – ja ihrer Berufung – nachgeht. Frau Michèle Soiron wurde damals, als 1988 der Eupener Gerichtsbezirk entstand, als Bewährungshelferin eingestellt. Frau Soiron erzählte mir, sie sei damals mit alter Büroausstattung des Gefängnisses, die mit dem grünen Gefangenentransport zum Olengraben gefahren wurde, ausgestattet worden. Die erste Bewährungskommission bildeten Herr Leo Stangherlin, ehemaliger Gerichtspräsident und Vorsitzender der Bewährungskommission, die Mitglieder Herr Anwalt Martin Orban und Herr Hubert Küchen, als beratendes Mitglied, Herr Rolf Lennertz, ehemaliger Prokurator des Königs und die Sekretärin Frau Anneliese Evers.

2001 zog das Justizhaus zur Aachener Straße 62.

Ende 2002 wurde ich als Justizassistentin eingestellt. Auf die Unterstützung meiner zwei Kolleginnen konnte ich zählen, damit ich als Justizassistentin in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig werden konnte. Wir drei Justizassistentinnen des Justizhauses Eupen hingen damals noch von der Vervierser Direktion ab.

Vieles haben wir alleine erarbeiten müssen, dies auch wegen der deutschen Sprache, die wir in unserer täglichen Arbeit, im Gegensatz zu den zwei offiziellen anerkannten Sprachrollen im Föderalstaat, benutzten. Sogar für den Erhalt der Tageszeitung haben wir kämpfen müssen. Wir nutzten den Besuch unseres damaligen Regionaldirektors, um auf unseren Wunsch nochmals einzugehen. Dieser sagte kurz und schlüssig: « Victor, les filles ont besoin du Grenz-Echo, il faut le leurs procurer. » Doch stand er uns auch in äußerst wichtigen Situationen zur Seite, als beispiels-

weise im Rahmen des BPR die Zahlen den Eindruck erweckten, es sei besser, uns wieder dem Justizhaus Verviers anzuschließen.

Am 1. Mai 2005 übernahm ich die Direktion des Justizhauses Eupen. Zum 1. Januar 2006 konnten wir uns vom Justizhaus Verviers lösen, um eigenständig zu funktionieren.

Im Laufe der Zeit hat sich das Team erheblich vergrößert; der letzte wesentliche Personalzuwachs erfolgte nach der Vergemeinschaftung, sodass wir im vergangenen Jahr in ein neues Gebäude in der Aachener Straße 62A einziehen durften. Was die räumliche Situation und die Ausstattung mit Arbeitsmaterial angeht, sind wir hochzufrieden.

Ein äußerst wichtiger Bestandteil unserer Entwicklung ist die enge und vertraute Zusammenarbeit mit den hiesigen auftraggebenden Behörden. Ich nutze die Gelegenheit, um mich bei Herrn Charles Heindrichs, Präsident des Gerichts Erster Instanz, und Frau Andrea Tilgenkamp, Prokurator des Königs, zu bedanken für ihr Vertrauen in unsere Arbeit und die umgängliche Art, uns bei der Durchführung unserer Aufgaben voranzubringen. Das ganze Justizhaus schätzt die Zusammenarbeit sehr.

Eine sehr enge Zusammenarbeit pflegt das Justizhaus mit Frau Reul, unserer Untersuchungsrichterin und Vorsitzenden der Bewährungskommission. Frau Reul prägte die Begleitungen im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft von Beginn an nicht selten dadurch, dass sie innovative und – man kann sagen: sehr auf den Einzelfall zugeschnittene Auflagen – ins Gespräch bringt. Hervorzuheben ist, dass sie unserer Arbeit damit eine ganz eigene Note verleiht. Vielen Dank Frau Reul für Ihre Aufgeschlossenheit und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Ich bedanke mich darüber hinaus bei allen weiteren Mitgliedern der Bewährungskommission, die eine gründliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Justizassistentinnen fördern.

Ich hoffe zudem, dass die zukünftige Organisation des Justizhauses es mir wieder ermöglicht, einen regelmäßigen Austausch mit den lokalen auftraggebenden Behörden zu pflegen.

Die Überprüfungen, die die Justizassistentinnen durchführen, sind untrennbar mit der Begleitung verbunden. Wenn es um die Kontrolle der entsprechenden Personen geht, sind wir jedoch auf die Polizeidienste angewiesen. Für ihre Zusammenarbeit mit dem Justizhaus möchte ich mich somit bei den Polizeizonen und der föderalen Polizei sehr herzlich bedanken.

Mir ist zudem wichtig, unseren verschiedenen Partnern zu danken, etwa der Rechtsanwaltskammer, die wöchentlich die juristische Erstberatung wahrnimmt. Auch hier möchte ich hoffen, dass für unser gemeinsames Interesse, ein regelmäßiger Austausch von Nutzen ist.

Danken möchte ich selbstverständlich auch allen Partnereinrichtungen, die uns bei der Betreuung von Straftätern und Opfern durch verschiedene Arten von Hilfsmaßnahmen unterstützen, allen Einrichtungen, die Arbeitsstrafen beschäftigen, beim BTZ, bei Prisma, bei der ASL, bei VIAS und Mediante.

Ein zukünftiges Dekret über die Anerkennung und Bezuschussung der Kooperationspartner, die Rechtsuchenden eine Hilfestellung gewährleisten, ist in Planung.

Wenn wir über **Zukunftsansichten** sprechen, darf nicht vergessen werden, dass mit der Vergemeinschaftung übergeordnete Aufgaben vonseiten des Justizhauses übernommen werden mussten, die vorher in der Brüsseler Zentralverwaltung der Justizhäuser angesiedelt waren. Zwar übernehmen die zuständigen Fachbereiche des Ministeriums allgemeine unterstützende Aufgaben wie die Finanzverwaltung, die Personalverwaltung oder die Infrastruktur. Übrig bleiben jedoch – und das ist nicht zu unterschätzen – fachspezifische unterstützende Aufgaben wie Prozessbeschreibungen, Detailanweisungen zur Umsetzung föderaler Vorgaben, Abstimmungen mit den zentralen Justizbehörden oder die Vorbereitung der Interministeriellen Konferenzen. Die Arbeit geht also über das Tagesgeschäft vor der Staatsreform weit hinaus. Man kann sagen, dass diese Dimension bei der Vergemeinschaftung unterschätzt wurde. Doch denke ich, dass meine Kollegen der anderen Gemeinschaften dies auch nicht haben einschätzen können. Wir hätten es nicht voraussehen können und haben es erst mit und mit erfahren.

Mir ist es daher ein Anliegen, auch den Kollegen der Verwaltungen der Justizhäuser und der Kabinette der Französischen und Flämischen Gemeinschaft sowie dem Justizministerium zu danken. Ohne ihre Unterstützung, Präsenz und Verfügbarkeit hätten wir die letzten Jahre unsere Arbeit nicht ohne Weiteres durchführen können. Sicherlich festigt uns das Zusammenarbeitsabkommen von 2013 über die Ausführung der Missionen der Justizhäuser sowie das Zusammenarbeitsabkommen von 2014 über die Verwaltung der elektronischen Überwachung, doch geht unsere Zusammenarbeit weit darüber hinaus. Das vor der Übertragung aufgebaute System und ein ständig andauernder kollegialer Zusammenhalt ermöglichen es, die Justizhäuser weiterzuentwickeln. Verdeutlicht wurde mir dies nochmals im letzten Jahr, als die Deutschsprachige Gemeinschaft die Präsidentschaft der Interministeriellen Konferenz übernahm. Ihre Zuarbeit und Hilfe haben dies möglich gemacht.

Besonders bedanken möchte ich mich zusätzlich bei den Kollegen der Generalverwaltung der Justizhäuser der Französischen Gemeinschaft, die uns anhand eines Vereinbarungsprotokolls eine hochwertige Unterstützung bei der Aktenverwaltung durch das Zentrum für elektronische Überwachung ermöglichen. Inhaltlich stellt ihr uns mehr als nur Dokumente zur Verfügung, ihr berücksichtigt das Justizhaus in vielen Projekten. Nicht zuletzt ist wichtig zu erwähnen, dass das Personal des Justizhauses anhand dieses Vereinbarungsprotokolls weiterhin an fachspezifischen Weiterbildungen der Generalverwaltung der Justizhäuser der Französischen Gemeinschaft teilnehmen kann.

Merci du fond du cœur, hartelijk bedankt!

### **Was bleibt nach alledem? Was gilt es, für die Zukunft sicherzustellen?**

Aus meiner Warte erscheint es erforderlich zu sein, die Übernahme der fachspezifischen unterstützenden Aufgaben zu konsolidieren, damit die Gemeinschaft ihre Aufgaben im Bereich Justizhaus korrekt erfüllen kann.

Wir haben erkannt, dass erstens die jetzige Struktur des Justizhauses den Anforderungen der übergeordneten Missionen nicht mehr entspricht. Das Justizhaus benötigt wieder eine zu 100 Prozent anwesende Leitung, damit das Tagesgeschäft der Mitarbeiter, die Zusammenarbeit und Koordination mit den auftraggebenden Behörden und Partnern wieder gefestigt wird. Die übergeordneten, durch die sechste Staatsreform erhaltenen Aufgaben benötigen auch eine vollständige Struktur mit genügenden Mitteln, um dieser Vielfalt gerecht zu werden.

Um diesem Problem teilweise zu begegnen, ist eine Unterstützung, wie durch unsere Referentin, unverzichtbar, die sich gewissenhaft und intensiv in kurzer Zeit hat einarbeiten müssen.

Zweitens, und das ist meiner Meinung nach am wichtigsten, muss auf die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Justizassistentinnen vor Ort eingegangen werden. Sie sind das „Kapital“, über das wir verfügen und das wir hüten müssen. Die Justizassistentinnen schaffen es, auf hochprofessionelle und dennoch herzliche Art und Weise, ihre behördlichen oder gerichtlichen Aufträge verantwortungsbewusst und dem Einzelfall angemessen zu bearbeiten. Trotz kleiner Personaldecke gelingt es, etwa 445 Personen in unserer Region täglich zu betreuen. Es gilt, ihre Position zu stärken und ihnen durch eine adäquate Arbeitsorganisation und Arbeitsausstattung den Rücken so freizuhalten, dass sie ihre qualitativ und zeitlich anspruchsvolle Arbeit weiterhin voll konzentriert erledigen können. Der Beruf des Justizassistenten ist ein eigener Beruf mit besonderen fachlichen Anforderungen, der voraussetzt, dass man sich tagtäglich mit Menschen auseinandersetzt, die sich in

Schwierigkeiten befinden. Es erschiene vor diesem Hintergrund unwirtschaftlich und unklug, die diesbezügliche Berufspraxis mit zu vielen fachfremden Elementen verwaltender Natur zu belasten.

Im Justizhaus wird eine herausfordernde und anspruchsvolle Tätigkeit erbracht. Dazu gehört auch die Tätigkeit unserer Sachbearbeiterinnen, die, das möchte ich hier besonders loben, auch den Empfang organisieren. Obwohl sie unter einer Doppelbelastung stehen, schaffen sie es, unser Haus in exzellenter Art und Weise zu repräsentieren und den berühmten ersten Eindruck positiv zu gestalten. Sie übernehmen zudem eine große Rolle im Bereich der Erstberatung.

Führt man sich den umfassenden Aufgabenbestand des Justizhauses vor Augen, ist dies alles andere als selbstverständlich. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen kann nicht digitalisiert oder automatisiert werden, sondern erfordert Einfühlungsvermögen und Geschick, das nur wenige mitbringen. Sie ist daher von unermesslichem Wert für den gesellschaftlichen Frieden und das Zusammenleben der Menschen.

Vor diesem Hintergrund – meine Damen und Herren – haben wir allen Grund, auf die Arbeit unseres Justizhauses stolz zu sein.

Man darf gespannt sein, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Danken möchte ich der Regierung, insbesondere unserem zuständigen Fachminister Herrn Antoniadis, für ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Schlussendlich gilt mein Dank dem Direktionsrat, insbesondere Herrn Generalsekretär Heukemes, sowie allen Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachbereiche aus dem Ministerium, für ihre tatkräftige Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Ihr habt uns vor fünf Jahren problemlos aufgenommen und dafür gesorgt, dass das Justizhaus Teil des Ministeriums geworden ist.

Für unsere gemeinsame Zukunft wünsche ich mir, dass wir sie – wie bisher auch – tatsächlich als gemeinsame Zukunft begreifen. Unser gemeinsames Ziel ist, das Leben der Menschen hier in Ostbelgien – unserer Heimat – Stück für Stück zu verbessern. Wenn wir dies wie bisher in gegenseitigem Vertrauen, in Teamwork und mit großer Wertschätzung tun, werden wir den Menschen in unserer Region einen Dienst erweisen.

Ich hoffe, dass meine Ausführungen den Schattenbereich etwas beleuchtet haben und wir dem Licht somit näher gerückt sind.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.



# **Justizhaus und Justiz – zwei Institutionen, die unterschiedlicher nicht sein könnten und doch sehr eng miteinander verbunden sind**

*Verena Reul*

*Untersuchungsrichterin und Vorsitzende der Bewährungskommission*

Justizhaus und Justiz, zwei Institutionen, die unterschiedlicher nicht sein könnten und doch sehr eng miteinander verbunden sind. Was wäre die belgische Justiz gegenwärtig ohne das am heutigen Tage im Scheinwerferlicht stehende Justizhaus?

Die deutschsprachige Justiz feierte bereits ihren 30. Geburtstag und heute feiert das Justizhaus seinen bedeutenden 20. Geburtstag.

In den letzten 30 Jahren wurden im belgischen Strafrecht sehr viele Neuerungen geschaffen, so

- bei den Arten der Strafen, auf die der Strafrichter zurückgreifen kann,
- bei den Maßnahmen, die der Untersuchungsrichter anordnen kann,
- sowie bei der Vollstreckung der durch Urteil verkündeten Haftstrafen.

Darüber hinaus hat der Fall „Dutroux“ das belgische Strafrecht 1996 erschüttert und den Opfern von Straftaten endlich die Rechte eingeräumt, auf die sie in einem Rechtsstaat einen legitimen Anspruch haben sollten.

Viele glauben, dass die Festlegung einer Strafe für den Richter eine einfache und rationale Entscheidungsfindung sei. Der Richter müsse nur den richtigen Gesetzestext anwenden und sich für eine darin vorgesehene Gefängnisstrafe oder Geldstrafe entscheiden. In Wirklichkeit ist es jedoch ein komplexer Prozess.

Bis 1987 musste der Richter bei der Urteilsfindung die Höhe und die Wahl seiner Strafe nicht begründen. Seit 1987 muss er die Wahl seiner Strafe begründen und erklären, welchen Nutzen er dieser Strafe beimisst. Durch das Begründen des Strafmaßes soll der Richter dazu gebracht werden, zu reflektieren, welche Strafe am geeignetsten erscheint, damit der Verurteilte sich seines Fehlverhaltens bewusst wird, der Wiederholungsgefahr entgegengewirkt wird und der Verurteilte weder beruflich noch privat desozialisiert wird.

Die Strafbemessung soll die Inklusion in einer sich reproduzierenden demokratischen Gesellschaft fördern. Sinn des Strafrechtes ist es, die Gesellschaft vor jedem zu schützen, der die Werte und die Normen der Gesellschaft missachtet,

aber auch dafür Sorge zu tragen, dass der Verurteilte keine neuen Straftaten mehr begeht. Eine gewisse Kreativität des Richters ist demzufolge bei der Urteilsfindung erforderlich und die Berücksichtigung des sozialen Mikrokosmos des Beschuldigten bei der Festlegung der Strafe ist selbstverständlich.

Als Untersuchungsrichter und Vorsitzende der Bewährungskommission arbeite ich eng und konstruktiv mit dem Justizhaus zusammen und ich kann unterstreichen, dass ohne die kompetente und motivierte Arbeit der Damen des Justizhauses meine Arbeit in vielen Fällen erschwert, wenn nicht unmöglich wäre.

In meinem Vortrag möchte ich auf die Teilaspekte der Arbeit des Justizhauses eingehen, die mit diesen Funktionen eng verbunden und die Kernaufgabe des Justizhauses sind, nämlich

- die Überwachung der alternativen Maßnahmen zur Untersuchungshaft,
- die Begleitung und Überwachung der Einhaltung von Bewährungsaufgaben,
- die Begleitung und Organisation der Ableistungsmodalitäten von Arbeitsstrafen.

Beginnen möchte ich mit meiner Zusammenarbeit mit dem Justizhaus als Untersuchungsrichter.

Für den Untersuchungsrichter stellt sich in vielen, ihm durch die Staatsanwaltschaft anvertrauten Akten, die Frage: Haft oder nicht Haft.

Bei der Entscheidungsfindung in dieser schwierigen Frage sind die Verdunkelungs-, Flucht- und Rückfallgefahr sowie die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit der zentrale Aspekt.

Aus Zeitmangel möchte ich im heutigen Kontext nur auf die Wiederholungsgefahr eingehen, da dieser bei einer Freilassung unter Auflagen oftmals nur begegnet werden kann, wenn ein Untersuchungsrichter sich der gewissenhaften Mitarbeit der Justizassistentinnen sicher sein kann, damit ein Rückfall in gesellschaftsgefährdende Verhaltensweisen unterbunden wird.

Den Justizassistentinnen wird hier eine bedeutende soziale Rolle beigemessen, da die kriminelle Energie in andere Bahnen gelenkt werden soll und neue Perspektiven eröffnet werden müssen.

Um von diesem doch eher theoretisch anmutenden Teil meiner Rede etwas abzuweichen, möchte ich an dieser Stelle ein prägnantes Beispiel anführen:

Eine Drogen- oder Spielsucht kann zu finanziellen Nöten führen, in denen die Betroffenen manchmal keinen anderen Ausweg mehr sehen, als Einbrüche oder

Überfälle zu begehen. Der Täter kann entweder ein Wiederholungstäter sein, der schon ein Zehnerkärtchen bei mir voll hat, oder ein Ersttäter, der straffällig geworden ist, der aber durch sein familiäres Umfeld gute Chancen hat, wieder aus der Kriminalität herauszukommen.

Die meisten Straftäter, die vor dem Untersuchungsrichter sitzen, beteuern, dass sie eigentlich nicht süchtig sind und sofort aufhören könnten.

Meine Berufserfahrung – ich bin seit mehr als 30 Jahren Untersuchungsrichterin – lässt mich aber vermuten, dass dies ein sehr steiniger Weg ist und nur die Wenigsten ohne Unterstützung aus diesem Kreislauf ausbrechen können. Dieser langwierige, schwierige und umwälzende Prozess ist für viele Betroffene nur durch die Unterstützung der Justizassistentinnen denkbar. Hier sind insbesondere die emphatischen Fähigkeiten der Assistentinnen gefragt, um den Straftäter zu sensibilisieren, die für ihn wichtigen Weichen zu stellen und sich auf einen anderen Weg zu begeben. Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, ist gerade diese Arbeit für Justizassistentinnen besonders prekär, da sie eine Verhaltensänderung herbeiführen sollen und sicherlich nicht immer auf die Einsicht und Kooperation des Straftäters vertrauen können. An dieser Stelle kann ich aber mit Stolz behaupten, dass alle Mitglieder des Justizhauses Eupen mit großem Enthusiasmus an die Umsetzung der richterlichen Entscheidung herangehen.

Einen weiteren Einblick in die alltäglichen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den alternativen Maßnahmen zur Untersuchungshaft möchte ich ebenfalls noch gewähren.

Wenn eine Freilassung unter Bedingungen angeordnet wird, so werden verschiedene Freilassungskriterien festgehalten. Diese können vielseitig sein, sodass ich nur einige Wenige exemplarisch anführen werde:

- dass sie keine neuen Straftaten begehen dürfen, also beispielsweise keine Drogen mehr konsumieren;
- dass sie einer Arbeit oder einer Ausbildung nachgehen müssen;
- dass sie eine Therapie machen müssen;
- dass sie einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen müssen, so beispielsweise viermal pro Woche eine Stunde Sport treiben;
- dass sie sich der Begleitung der Justizassistenten unterwerfen, das heißt, der Vorladung der zuständigen Mitarbeiterin des Justizhauses Folge leisten und die festgelegten Termine wahrnehmen.

Den Beschuldigten wird unmissverständlich klar gemacht, dass im Falle der Nichtbeachtung der Auflagen, die Möglichkeit besteht, Haftbefehl zu erlassen. Es besteht kein Automatismus, dass bei Nichtbeachtung der Auflagen ein Haftbefehl

erlassen wird. Immer muss die Situation des Beschuldigten in ihrer Gesamtheit geprüft werden. Die Berichterstattung der Justizassistentin über diese Begleitung ist eine wichtige Grundlage für den Untersuchungsrichter, um diese Entscheidung zu treffen.

Die Mehrheit der unter Bedingungen freigelassenen Personen nehmen die Termine im Justizhaus teilweise nicht wahr. Die Justizassistentin Frau Ducombe, die seit langer Zeit die Alternativmaßnahmen begleitet, kann sicherlich bestätigen, dass trotz ihres unwahrscheinlich großen Einsatzes, mit Herz und Kompetenz, sowie des Einsatzes all ihrer Kollegen, sie so manches Mal wie „Don Quichotte“ gegen Windmühlen kämpft.

Die Justizassistentinnen stoßen in ihrer Arbeit oft an Grenzen, besonders bei der Begleitung von Personen, die schon seit langer Zeit aktenkundig sind und immer wieder kleinere strafbare Handlungen begehen und dadurch die öffentliche Sicherheit gefährden.

Für diese Personen gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine adäquaten Unterbringungseinrichtungen, obschon es ganz klar ist, dass eine Haft nicht die „richtige“ Lösung ist. Die Eltern, die Familie, ja das gesamte Umfeld, sind häufig mit dieser Situation überfordert und der Untersuchungsrichter, der Anwalt oder der Greffier werden zum Sozialarbeiter, obschon keine strukturelle Lösung in Aussicht ist. Und genau dann stehen die Justizassistenten vor einem schwierigen Problem. Ihnen ist dieser Beschuldigte, der sein Leben nicht selbstständig bestreiten kann, von der Justiz anvertraut worden. Diese Beschuldigten können weder mit anderen Menschen gemeinsam noch ohne fachliche Begleitung und Betreuung leben.

Es gibt jährlich etwa fünf bis zehn, oftmals wiederkehrende Fälle, in denen es keine praktikable Lösung gibt.

- Das begleitete Wohnen für psychisch Kranke sieht keine kurzfristige Aufnahme für Personen, die nicht stabilisiert sind, vor.
- SIA hat häufig keinen Platz, da alle Zimmer belegt sind, und nimmt zudem keine akuten Suchtkranken auf.
- Bleibt noch das *Haus Bellmerin* von OIKOS, das der Justiz und dem Justizhaus oft als Ass im Ärmel dient und uns Protagonisten aus der Patsche geholfen hat. *Haus Bellmerin* versteht sich als Wohnheim für junge Erwachsene, die es nicht schaffen in diese Welt hinein zu wachsen und Orientierung zu finden. OIKOS hat schon häufiger den Beschuldigten aufgenommen, damit er nicht ins Gefängnis musste. Dort drückt man auch schon mal ein Auge zu, wenn der Beschuldigte sich in einer misslichen Lage befindet und es offensichtlich keine

adäquatere Aufnahmemöglichkeit gibt, obwohl er nicht mehr ganz jung ist. Einen Menschen mit Bindungsstörung und leichtem Suchtverhalten zu begleiten, ist eine Sache, von klein auf schwer traumatisierte Erwachsene mit ausgeprägtem Suchtverhalten und gewalttätigen Ausbrüchen zu begleiten, eine ganz andere – von Menschen mit Wahnvorstellungen und Suchtproblematik ganz zu schweigen. Bei allen Anstrengungen bringen diese Fälle die Dynamik des Hauses innerhalb kürzester Zeit ins Schwanken und reproduzieren unweigerlich die nächste Krise, die zum nächsten Haftbefehl führen kann. Manchmal ist die Situation des Beschuldigten aber so prekär, dass die Justizassistentin vom Betreuer des Hauses OIKOS, Herrn Sauer, zu Hilfe gerufen wird, da der schwierigen Person keine Rundumbegleitung zugestanden werden kann und er dem Beschuldigten aufgrund der ebenfalls notwendigen Begleitung der übrigen Bewohner nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenken kann. Nach mehreren Hilferufen von Herrn Sauer bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsrichter fühlt auch er sich im Stich gelassen.

Die Justizassistentin ist dann angehalten, eine Lösung zu finden, die es nicht gibt. Was bleibt, ist das Erlassen eines Haftbefehls – wohl wissend, dass das keine gute Lösung ist. In Ermangelung einer anderen Möglichkeit und zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und aufgrund der möglichen Wiederholungsgefahr wird dann Haftbefehl erlassen. Eine Wohnform, die schwierige Personen bis hin zur Problemeinsicht und Therapiefähigkeit bzw. Stabilisierung begleiten kann, fehlt im deutschsprachigen Bereich. Es stellt sich daher die grundlegende Frage, ob es nicht Aufgabe der Gesellschaft sein müsste, nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

Auch die Hilfe bei der Arbeitssuche stellt Justizassistentinnen vor Herausforderungen, da unter Berücksichtigung des jeweiligen Bildungsniveaus eine Stelle in einer sich beschleunigten, umsatzorientierten Welt gefunden werden muss. Vor dem Untersuchungsrichter beteuern die Beschuldigten oft, dass sie nicht in Haft könnten, da sie gerade morgen ein Vorstellungsgespräch hätten. Belegt wird das aber selten. Es ist häufig so, dass diesen Personen Stabilität, Ausdauer und Kommunikationsfähigkeit fehlen und sie ihre Aggressionen nicht kanalisieren können.

Als Beispiel, um Stabilität ins Leben der Straftäter zu bringen, möchte ich das Sportprojekt zitieren, das durch die Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ehrenamtlich von Heinz Plaire während mehrerer Jahre gestemmt wurde:

Viermal in der Woche spornte Herr Plaire die Straftäter an, von 9 bis 10 Uhr morgen unter seiner Leitung Sport am Eupener Stadion zu machen. Es sollte unter anderem Ausdauer, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Gruppengeist, Hygiene und gesunde Ernährung unter Berücksichtigung eines kleinen Budgets vermittelt wer-

den. Nach jeder sportlichen Betätigung musste geduscht werden und es wurden Früchte und Wasser gereicht. Um das Gelingen des Projekts zu unterstützen, stellten die Sozialassistentinnen Frau Soiron und die heutige Direktorin des Justizhauses, Frau Rauw, einen Weck- und Fahrdienst zur Verfügung und brachten die Beschuldigten mitunter persönlich morgens zum Sport. Sicherlich wäre es wünschenswert, ein ähnliches Projekt, das den heutigen Erkenntnissen der Sozialwissenschaftlichen Rechnung tragen würde, erneut ins Leben zu rufen.

Bezüglich der Bedingung, einer Therapie zu folgen, muss festgestellt werden, dass es sicherlich einige stationäre und ambulante Einrichtungen in Ostbelgien gibt, die auch einen guten Ruf haben. Aber oft sind die Wartezeiten bis zum Antritt der Therapie nicht mit einer Freilassung unter Auflagen vereinbar. Auch besteht die Problematik, dass Personen feststellen müssen, dass sie in die psychiatrischen Einrichtungen, auf die hier in der Gegend zurückgegriffen werden kann, aus verschiedenen Gründen nicht aufgenommen werden. Auch hier ist momentan keine dauerhafte Lösung in Sicht.

Ein weiteres Problem stellt sich den Justizassistentinnen, da für Erwachsene in der Deutschsprachigen Gemeinschaft kein Anti-Aggressionstraining angeboten wird. Der Untersuchungsrichter steht häufig Personen gegenüber, die keine Konfliktlösungsstrategien erlernt haben, die ihre Partnerinnen demütigen und ihnen gegenüber gewalttätig werden. Ihr Ausdrucksmittel ist der Kinnhaken. Auch hier sind dringend Maßnahmen zu treffen, um sowohl den Justizassistentinnen als auch der Justiz weitere Werkzeuge zu bieten. Die Organisation eines Anti-Aggressionstrainings in der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder in Zusammenarbeit mit Deutschland wäre erstrebenswert.

Die Mitarbeiter des Justizhauses sind, wie gerade skizziert, das Bindeglied zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Beschuldigten. Die Erwartungen des Untersuchungsrichters werden in einem Beschluss festgehalten. Durch einen schriftlichen Bericht gibt die Justizassistentin Auskunft über die Begleitung der Straftäter.

Der Justizassistent stellt dem Straftäter seine Dienste zur Verfügung, damit der Beschuldigte den Bedingungen, die ihm auferlegt wurden, Genüge leisten kann. Der Mitarbeiter des Justizhauses erklärt ihm nochmals, was das Gericht von ihm erwartet und die Gründe und die Ziele seiner Begleitung. Er versucht, die Kompetenzen und die Fähigkeiten des Beschuldigten unter Berücksichtigung der soziostrukturellen Begebenheiten zu entwickeln, damit er mehr und mehr selbstständig die im Beschluss des Richters vorgesehenen Bedingungen erfüllen kann – dies in der Absicht, die kriminelle Karriere zu beenden und progressiv ein Leben, das konform mit den Rechtsnormen der Gesellschaft ist, zu gestalten. Die positiven

Elemente, über die der Beschuldigte verfügt, müssen hervorgehoben und eingebracht werden, um ihm ein straffreies Leben zu ermöglichen, ohne ihn dabei als Mensch zu verbiegen. Die Justizassistentin darf dem Beschuldigten nie mit Vorurteilen entgegentreten und ihn auf das reduzieren, was ihn als Straftäter ausgemacht hat.

Wenn eine Freilassung mit oder unter Bedingungen nicht möglich ist, dann wird Haftbefehl erlassen. Zu betonen ist, dass die Untersuchungshaft keine Strafe ist, denn der mögliche Straftäter gilt bis zu seiner Verurteilung als unschuldig. Hier ist das Justizhaus gefragt, Kontakt mit dem inhaftierten Beschuldigten aufzunehmen. Der Mitarbeiter des Justizhauses ist sowohl für die Untersuchungshäftlinge als auch für die verurteilten Straftäter zuständig. Der Gefängnisinsasse ist mit all seinen Nöten, Sorgen und Fragen auf sich allein gestellt – insbesondere dann, wenn er die ersten Tage im Gefängnis verbringt. Als Deutschsprachiger verstehen ihn kein Wärter, kein Verwaltungsmitarbeiter, kein Psychologe und kein Arzt in den Haftanstalten von Lantin, Huy, Andenne oder Marche. Seit Kurzem verfügt das Justizhaus über eine Mitarbeiterin, die für die Insassen der gerade zitierten Gefängnisse zuständig ist. Es ist eine riesen Bereicherung, dass das Justizhaus nun über eine Mitarbeiterin verfügt, die sich um die Belange der deutschsprachigen Inhaftierten kümmern kann.

Ein weiterer Aspekt, über den ich reden will, ist die Zusammenarbeit des Justizhauses mit der Bewährungskommission und die daraus resultierenden Aufgaben für die Mitarbeiter des Justizhauses.

Die Bewährungskommission (BWK) wurde 1964 geschaffen. Sie setzt sich zusammen aus einem Rechtsanwalt, einem Vertreter einer öffentlichen Verwaltung und einem Vorsitzenden, der Richter sein muss. Heute sind der Anwalt Andreas Keutgen, der Rechtsanwältin Leila Jalajel nachfolgt, und der frisch ernannte Direktor der Stadt Eupen, Bernd Lentz, sowie die Sekretärin Gaby Rutté und ich selbst Mitglieder der BWK. Frau Prokurator des Königs Andrea Tilgenkamp ist beratendes Mitglied. Anfangs war die Bewährungskommission lediglich mit der Begleitung und Überwachung der Bewährungsauflagen befasst. Inzwischen wurde sie auch mit der Kontrolle der Arbeitsstrafen und der autonomen Bewähungen beauftragt.

Als das Gericht Erster Instanz 1988 geschaffen wurde, wurde auch im hiesigen Gerichtsbezirk eine Bewährungskommission gegründet, da das Gesetz vorsieht, dass jeder Gerichtsbezirk über eine Bewährungskommission verfügen muss. Der damalige Präsident des Gerichts Erster Instanz Eupen, Leo Stangherlin, hat sich zusammen mit der damals einzigen, halbtagsangestellten Sozialassistentin, Frau Soiron, die heute noch als Urgestein dem Justizhaus angehört, mit viel Engagement und Willenskraft eingesetzt, damit der Gerichtsbezirk Eupen auch über eine gut

funktionierende Bewährungskommission verfügen konnte. Geprägt wurde der Geist der Kommission durch ihre ersten Mitglieder, den Vorsitzenden Leo Stangherlin, Herrn Küchen, der bis September 2018 während 30 Jahren Mitglied dieses Gremiums war und heute noch Ersatzmitglied ist, durch den Rechtsanwalt Martin Orban, durch den damaligen Prokurator des Königs, Rolf Lennertz, der beratendes Mitglied war sowie die damalige Sekretärin Anneliese Servais. Diese ersten Mitglieder haben ihre Kontrollaufgabe mit sozialem Engagement und großer Menschlichkeit ausgeübt. Gleichzeitig war Leo Stangherlin auch derjenige, der von Anfang an die Sozialarbeiter des Justizhauses als gleichwertige Partner ansah und stets Wert auf einen respektvollen Umgang legte, da ihm bewusst war, dass nur aus einem Miteinander auf Augenhöhe die maximal beste Lösung für den Rechtssuchenden entspringen kann.

Nachdem ich die BWK aus Zeitgründen nur kurz umrissen habe, möchte ich nun auf die Arbeitsstrafen eingehen.

Der Strafrichter kann – mit dem Einverständnis des Angeklagten – ihn bezüglich der meisten Straftatbestände zu einer Arbeitsstrafe verurteilen, statt zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe.

Die Arbeitsstrafe beträgt mindestens 25 und höchstens 300 Arbeitsstunden im Interesse der Allgemeinheit, die in öffentlichen Einrichtungen oder bei VoGs abgeleistet werden können. Im Falle der Nichtableistung der Arbeitsstrafe wird eine Ersatzgefängnisstrafe oder -geldstrafe vorgesehen. Das Gesetz sieht vor, dass die Arbeitsstrafe – vereinfacht dargestellt – innerhalb eines Jahres abgeleistet werden muss. Diese Frist zur Ableistung der Arbeitsstrafe kann unter gewissen Umständen verlängert werden. Für viele ist die Arbeitsstrafe die bessere Alternative, da sich nur wenige Leute in der Lage sehen, höhere Geldstrafen zu bezahlen, und nur Wenige die Gefängnisstrafe präferieren. Ein großer Vorteil der Arbeitsstrafe ist, dass die Verurteilten sich ihrer strafbaren Handlungen besser bewusstwerden und sich eher das Gefühl einer Wiedergutmachung einstellt. Ein weiterer Vorteil ist auch, dass diese Strafen nicht ins Strafregister eingetragen werden und so steht diese Form der Strafe einer eventuellen Arbeitssuche nicht im Wege. Die Arbeitsstrafe wurde durch Gesetz von 2002 eingesetzt. Im Jahr 2005 schloss das Justizhaus 66 Akten und 2018 211 Akten ab.

Mehrere Städte, Gemeinden und VoGs stehen dem Justizhaus zur Verfügung, damit dort Arbeitsstrafen abgeleistet werden können. Aber aufgrund der immer höheren Anzahl von verkündeten Arbeitsstrafen ist es für die zuständige Sozialassistentin ein Ringen und Kämpfen, immer wieder neue Institutionen in der hiesigen Gegend zu finden und einen guten Kontakt mit diesen Einrichtungen zu pflegen. Denn wenn nach zwei, drei oder vier unzuverlässigen Personen ein neuer

Antrag auf Durchführung von Arbeitsstrafen gestellt wird, erfolgt oft eine Absage. Die landesweite Statistik unterstreicht die wertvolle Arbeit der Eupener Mitarbeiter des Justizhauses. Die Datenerhebung der Justizhäuser der Wallonie und Brüssel haben ergeben, dass von 2010 bis 2018 das Eupener Justizhaus sechsmal Platz EINS bei den abgeleiteten Arbeitsstrafen belegte und dies mit einem Prozentsatz von 90,22 positiv und vollständig abgeleiteten Arbeitsstrafen. In vielen anderen Gerichtsbezirken liegt der Durchschnitt deutlich tiefer, so beispielsweise in zwei ähnlich großen Gerichtsbezirken, nämlich in Arlon bei 75,8 % und in Dinant bei 82,4 %.

Die BWK kann ihre Kontrolle im Rahmen der Arbeitsstrafen aufgrund der durch die Justizassistentinnen geleisteten Arbeit wahrnehmen. Wenn diese reibungslos abgeleitet werden, wird nur die Beendigung der Arbeitsstrafe festgestellt. Sollte trotz all der zahlreichen Bemühungen der Justizassistenten der Straftäter die Arbeitsstrafe nicht ableisten, so wird er vorgeladen, damit die BWK entscheidet, ob die Akte der Staatsanwaltschaft übermittelt wird, damit diese die Ersatzgefängnis- oder Geldstrafe fordert.

Aber selten kommt es dazu, dass eine Akte der Staatsanwaltschaft zurückübermittelt wird und das ist einzig und allein dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter des Justizhauses zu verdanken.

Eine weitere Kernaufgabe des Justizhauses ist die Begleitung der Straftäter, die zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe auf Bewährung verurteilt wurden.

Im Falle der Verurteilung eines Straftäters zu Geld- oder Gefängnisstrafen mit einem Teil- oder Gesamtstrafaufschub mit Bewährungsaufgaben wird dieser während der im Urteil angegebenen Bewährungszeit meistens während zwei bis fünf Jahren von den Mitarbeitern des Justizhauses begleitet. Die Justizassistentin muss genau wie bei den alternativen Maßnahmen zur Untersuchungshaft darauf achten, dass der Straftäter gewisse Auflagen einhält. Die Methodik und die Probleme sind in etwa die gleichen wie bei der Begleitung der alternativen Maßnahmen zur Untersuchungshaft, nur dass der Straftäter nun definitiv verurteilt und über einen längeren Zeitraum begleitet wird. Die Bewährungskommission kontrolliert den Ablauf und die Akte kann bei Nichteinhaltung der Auflagen der Staatsanwaltschaft übermittelt werden, damit die Bewährung widerrufen werden kann.

Dem Verkehrsrichter steht zudem ein besonderes Werkzeug der Bewährung zur Verfügung, auf das er oft zurückgreift, um einer Wiederholungsgefahr entgegenzuwirken und doch nicht eine Strafe zu verkünden, die die Familie in den Ruin treibt, nämlich das Absolvieren eines Kurses beim „Vias Institute“. Das sind Kurse, die an zwei Tagen und drei Abenden belegt werden müssen, um die Verurteilten für die Verkehrssicherheit zu sensibilisieren. Es gibt besondere Kurse, um die Verurteilten aufzuklären, welche Gefahr sie für sich und die anderen Verkehrsteilneh-

mer durch eine Übertretung, wie beispielsweise Fahren unter Einfluss von Alkohol oder Drogen oder erhöhte Geschwindigkeit, darstellen können und damit sie sich der Verantwortung ihres Handelns bewusst zu werden.

Leider sieht der Gesetzestext bezüglich der Bewährungsauflagen in Artikel 1 §3 des Gesetzes über die Bewährung vor, dass die Auflage, einen solchen Kurs bei Vias zu belegen, nur möglich ist, wenn die Geld- oder Gefängnisstrafe mit einem ganzen Strafaufschub versehen ist. Die Mindestgeldstrafe beim Fahren unter Alkoholeinfluss beträgt heute 1.600 Euro. Ein gesamter Strafaufschub scheint oft den Eindruck der Straflosigkeit zu hinterlassen und scheint nicht immer angebracht zu sein. Aber ein Vias-Kurs scheint gemäß den Kommentaren der Teilnehmer, sehr wichtig zu sein, um der Wiederholungsgefahr entgegenzuwirken. Ideal scheint oft ein Teilaufschub, mit der Bewährung, einen Vias-Kurs zu belegen. Ein Appell an die Politiker: Wäre es nicht möglich, Sorge dafür zu tragen, dass dieser Gesetzestext abgeändert wird? Das Justizhaus steht in engem Kontakt mit dem „Vias Institute“ und würde diese Änderung sicher auch sehr begrüßen.

Bevor ich nun zum Ende komme, möchte ich noch ein großes Dankeschön an die Sekretärin der BWK richten, die dieses Amt seit 2011 ausübt. Mit ihrem herausragenden Organisationstalent und Engagement bereitet sie die Sitzungen der Kommission vor und legt schriftlich und präzise die Situation einer jeden Akte und eines jeden Verurteilten in der über 40 Seiten fassenden Vorbereitung dar und verfasst anschließend ein genauso perfektes Sitzungsprotokoll. Darüber hinaus verwaltet sie alle Akten und hat im letzten Jahr vor dem Umzug der Justiz Hausputz in allen Akten gemacht, die teilweise unter widrigsten Umständen auf dem nassen Speicher lagen. Anschließend hat sie alle Akten mit eigener Kraft vom Speicher abtransportiert. Nun ist die Verwaltung auf den aktuellen Stand gebracht und ich bin froh und stolz, eine solche Zuarbeiterin zu haben, ohne die das Amt als Vorsitzende der BWK neben der Funktion als Untersuchungsrichterin nicht möglich wäre.

Wenn die Justiz in den letzten Jahren menschlicher geworden ist, dann hat das Justizhaus, so auch das Justizhaus Eupen, unter der Leitung von Frau Diana Rauw, sicherlich maßgeblich dazu beigetragen. Sie holen die Menschen dort ab, wo sie sind, und selbst wenn ihre erste Begegnung mit den Probanden mit Aggressionen und Unverständnis seitens der Probanden einhergeht, schaffen die Justizassistentinnen es immer wieder, die Personen zu akzeptieren, wie sie sind, und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Dies mit dem einzigen Ziel, dass die Straftäter dem kriminellen Milieu entsagen und sich resozialisieren. Oft müssen die Justizassistentinnen Rückschläge hinnehmen und Geduld walten lassen, wenn ein Proband wieder auffällig wird. Dies wird durch das Eupener Justizhaus nicht als Scheitern angesehen, sondern als Herausforderung wahrgenommen, der Person über die Belastungsgrenze hinaus Hilfeleistungen zu bieten.

All diese Anstrengungen stellen keine Waschmaschine dar, in die die Straftäter reingesteckt werden können, um nach einiger Zeit als weißes Schaf, das die Normen einhält, herauszukommen.

Die Justizassistentinnen müssen viele Klimmzüge machen, geben aber nie auf und unsere Gesellschaft kann sich glücklich schätzen, auf die Arbeit des Eupener Justizhauses vertrauen zu dürfen, wohl wissend, dass alle Mitarbeiter Schwerstarbeit leisten und dabei selten auf die Uhr schauen, da viele Termine, die sie wahrnehmen, auch nach Büroschluss stattfinden müssen und sie nach Lösungen suchen müssen und dabei so manche sprachliche Barriere zu überwinden haben.

Sicherlich können die Sichtweisen von Richtern und Justizassistenten verschieden sein und man ist nicht immer einer Meinung. Das soll auch so sein, denn weder die Arbeit der Magistraten noch die Arbeit der Assistentinnen ist eine mathematische Wissenschaft, wo zwei und zwei immer vier ist. Gerade die verschiedenen Denkweisen und Lösungsansätze werden zum Wohl der Mandanten des Justizhauses ausgelotet und immer wieder kristallisiert sich eine gute Zusammenarbeit heraus. Es wird stets nach Änderungen und Neuerungen im Interesse der Rechtssuchenden gesucht.

Ein großes Dankeschön gilt der Direktorin Frau Rauw, die seit vielen Jahren mit viel Durchsetzungsvermögen, Menschlichkeit und gutem Willen an den Umstrukturierungen und Neuerungen des Justizhauses Eupen mitwirkt. Sie hat das Justizhaus zu dem gemacht, was es heute ist.

Ebenfalls gilt ein besonderer Dank allen Justizassistentinnen und Mitarbeitern, die nie den Mut verlieren an, das Gute im Menschen zu glauben, und nie die Hoffnung verlieren, dass ein Mensch sich ändern kann, auch wenn die Statistiken eine andere Sprache sprechen.

Auch den administrativen Mitarbeitern des Justizhauses gilt dieser Dank, denn sie stehen der Justiz immer wieder auf vielfältige Weise zur Seite.

Herzlichen Glückwunsch dem Justizhaus zu seinem 20. Geburtstag, herzlichen Glückwunsch Frau Fachbereichsleiterin und ihren Mitarbeitern, denn ohne sie wäre das Justizhaus ein Objekt, das einem „Schöner Wohnen Katalog“ entspringen sein könnte. Durch sie ist es jedoch ein Haus des Verstehens, der Hoffnung und der Zuversicht geworden, auch wenn es für einige Beschuldigte oder Verurteilte ein Haus ist, das sie nicht gerne betreten. Auch das ist zu verstehen und zu akzeptieren. Ich freue mich auch weiterhin auf konstruktive und gute Zusammenarbeit mit Ihnen und mit jeder einzelnen Ihrer Mitarbeiterinnen.



# **20 ans Maison de Justice – Analyse et réflexions à partir de quelques chiffres**

*Dr. Alexia Jonckheere*

*Chercheuse à l'Institut National de Criminalistique et de Criminologie*

Monsieur le Ministre,  
Monsieur le Secrétaire Général,  
Madame la Directrice,  
Mesdames et Messieurs,  
En vos titres et fonctions,

Je voudrais d'abord remercier chaleureusement la Communauté germanophone pour son invitation ; c'est un honneur pour moi d'intervenir à l'occasion d'un si bel anniversaire.

J'ai beaucoup de respect pour le travail qui se fait en Maison de Justice, en ce compris à la Maison de Justice d'Eupen ; j'ai eu le plaisir de collaborer à diverses reprises avec sa directrice que je remercie tout particulièrement.

Je travaille dans un Institut de recherche, l'INCC, l'Institut National de Criminalistique et de Criminologie. Mes collègues des sciences forensiques ont l'habitude des scènes de crime. En criminologie, nous sommes plutôt familiarisés avec les bases de données de la justice et pour ma part, j'ai assuré pendant plusieurs années une exploitation de la base de données des Maisons de Justice.

C'est pour cette raison que mon intervention se basera essentiellement sur des chiffres ; ils me permettent de vous proposer un aperçu de l'activité des Maisons de Justice pendant leurs 20 années d'existence. Les chiffres ne sont toutefois qu'une façon de construire une représentation de l'activité en Maison de Justice ; je vous invite donc à les considérer comme un outil de réflexion et non pas comme une image figée de ce qui se fait en Maison de Justice.

Mais avant toute chose, et en guise d'introduction, je me permets de souligner quelques évolutions qui me paraissent essentielles depuis la création des Maisons de Justice. Elles concernent leur positionnement dans le champ institutionnel mais également au niveau professionnel.

Le souci de rendre la justice accessible était au cœur de la création des Maisons de Justice.

Le symbole graphique qui avait alors été choisi, une porte ouverte stylisée, symbolisait cette volonté d'une plus grande accessibilité de la Justice. On voulait en quelque sorte qu'il soit plus facile de franchir la porte d'une Maison de Justice que de gravir les marches d'un Palais de Justice. Mais l'accessibilité devait également être facilitée par une mission d'information : les Maisons de Justice étaient aussi destinées à aider les citoyens et les professionnels à s'y retrouver dans les différents secteurs de la Justice.

20 ans plus tard, les Maisons de Justice sont-elles sorties de l'ombre des Palais de Justice ? Je pense que oui, grâce à un important travail visant à les émanciper de leurs autorités mandantes. Institutionnellement, deux étapes ont marqué cette émancipation : la création en 2007 d'une direction générale au sein de l'administration fédérale de la justice et puis surtout, leur communautarisation en 2015.

Deuxième question : les Maisons de Justice contribuent-elles aujourd'hui à rendre la justice plus accessible en se situant au carrefour de l'information judiciaire et en assurant la diffusion de celle-ci ? Elles y contribuent à mon sens d'une façon essentielle mais elles n'y parviennent qu'imparfaitement, en raison de la confusion qui entoure l'exécution des peines en Belgique. Il existe un décalage important entre les peines prononcées et les peines exécutées. Toutes les peines ne sont pas exécutées et toutes les peines exécutées ne le sont pas de la façon selon laquelle elles ont été prononcées. La justice souffre par conséquent d'un manque de lisibilité et d'un manque de prévisibilité quant à l'exécution des peines. La force des Maisons de Justice, c'est d'avoir travaillé à accroître cette lisibilité et cette prévisibilité pour ce qui concerne leurs interventions ; elles sont sur ce point un exemple dont devraient s'inspirer les autres acteurs de la justice.

La création des Maisons de Justice a par ailleurs institué une scission entre l'intra et l'extra muros ; entre les prisons d'un côté, les Maisons de Justice de l'autre ; choix que d'autres pays comme la France n'ont pas fait. Je pense que ce fut une force à la création des Maisons de Justice car cela leur a permis de construire une identité professionnelle forte et spécifique pour les assistants de justice. Le temps me semble toutefois venu d'un rapprochement entre ces deux institutions mais j'ai l'impression que depuis la communautarisation, de nouveaux ponts se construisent, ce qui me paraît heureux en termes de cohérence de la chaîne pénale.

Ce qui me frappe aussi c'est qu'en 20 ans, les Maisons de Justice ont fait naître un corps de professionnels hautement qualifiés. Il faut se rappeler qu'en 1999, les

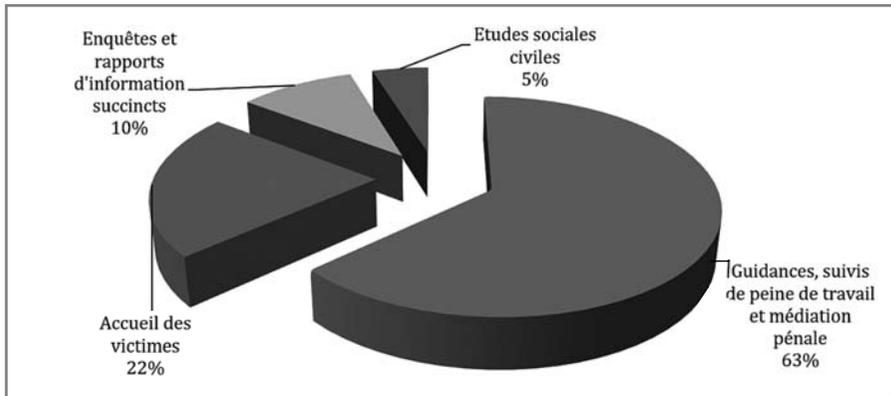
intervenants psychosociaux étaient éparpillés dans le champ pénal ; ils reçurent d'abord un nom, celui d'assistants de justice, furent soumis ensuite à une déontologie commune et puis progressivement à des règles visant à uniformiser leurs interventions. Aujourd'hui, nous avons des assistants de justice extrêmement qualifiés, qui disposent d'une triple autonomie : une autonomie technique car ils disposent de savoirs et de savoir-faire propres qui leur autorisent une marge de manœuvre certaine dans la gestion des dossiers ; une autonomie politique puisqu'ils participent à l'élaboration des politiques publiques, des lois pénales... via les conférences interministérielles et autres organes de concertation et enfin, une autonomie organisationnelle, au sein de leurs institutions respectives.

Mais le constat majeur que je fais, c'est celui d'une diversification accrue de leurs interventions. Rares sont les métiers au sein de la justice où une telle polyvalence est exigée des travailleurs. C'est ce que je vais à présent vous montrer à travers quelques chiffres.

Je vous invite à considérer ces chiffres avec prudence dans la mesure où j'ai dû reconstruire des séries statistiques à partir de sources diverses et j'en profite pour remercier, très sincèrement, les trois Communautés pour leur transparence. Les chiffres de leurs activités m'ont toujours été transmis avec diligence, c'est extrêmement précieux pour la recherche scientifique. Je pense qu'à nouveau, d'autres acteurs de la justice pourraient prendre exemple sur les Maisons de Justice.

Voici pour 2017 les grands domaines d'action des Maisons de Justice : la majorité de leurs activités concerne les guidances, suivis de peine de travail et médiation pénale. Viennent ensuite l'accueil des victimes, les enquêtes et enfin, les études sociales civiles. S'ajoutent en plus de ces activités d'autres qui ne sont pas ou que partiellement chiffrées : l'accueil de première ligne, les concertations, etc.

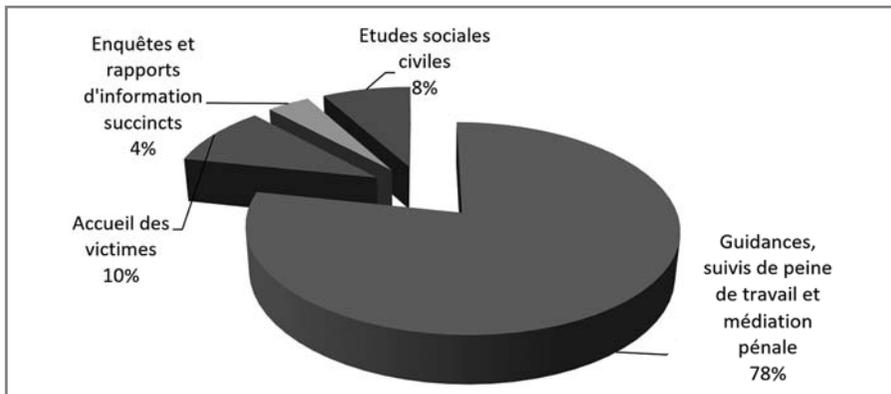
**Fig. 1. Répartition des nouveaux mandats en maison de justice, par types d'activité (2017, niveau national)**



Sources : <https://www.departementwvg.be> (Communauté flamande) ; rapports annuels (Communauté française) ; informations transmises par mail, le 28/02/2019 (Communauté germanophone)

Une répartition similaire de l'activité est observable à la Maison de Justice d'Eupen, avec toutefois davantage de guidances, suivis de peine de travail et médiation pénale puisqu'en 2018, ces dossiers constituaient 81 % de l'activité de la Maison de Justice.

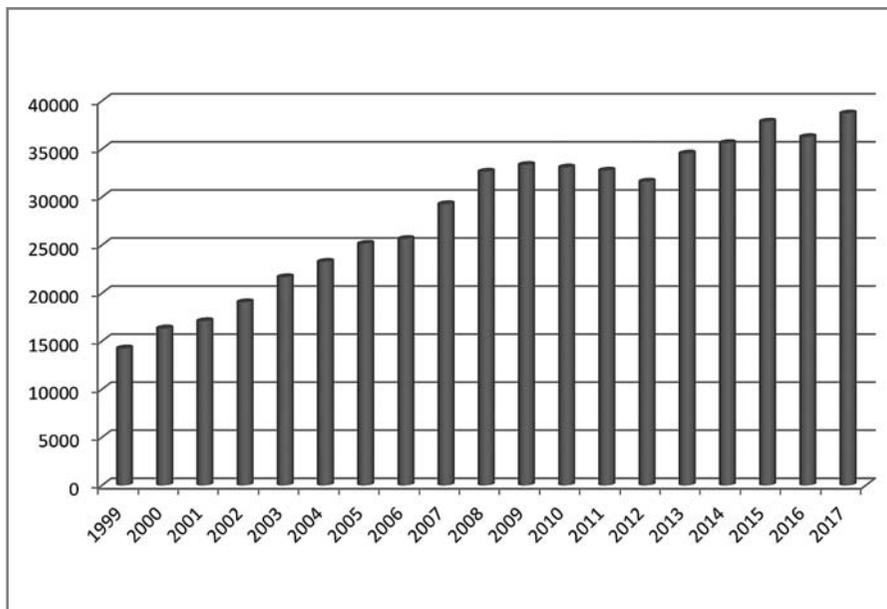
**Fig. 2. Répartition des nouveaux mandats de la maison de justice d'Eupen, par types d'activité (2017)**



Source : données transmises par la Communauté germanophone, le 28/02/2019

Je vais à présent me focaliser sur ces guidances, suivis de peines de travail et médiation pénale, en prenant en compte dans les tableaux suivants les nouveaux mandats confiés annuellement aux Maisons de Justice.

**Fig. 3. Nombre de nouveaux mandats de guidance, suivi de peines de travail et médiation pénale en maison de justice (1999-2017)**



Sources :

1999-2004 : Justice en chiffres 2010

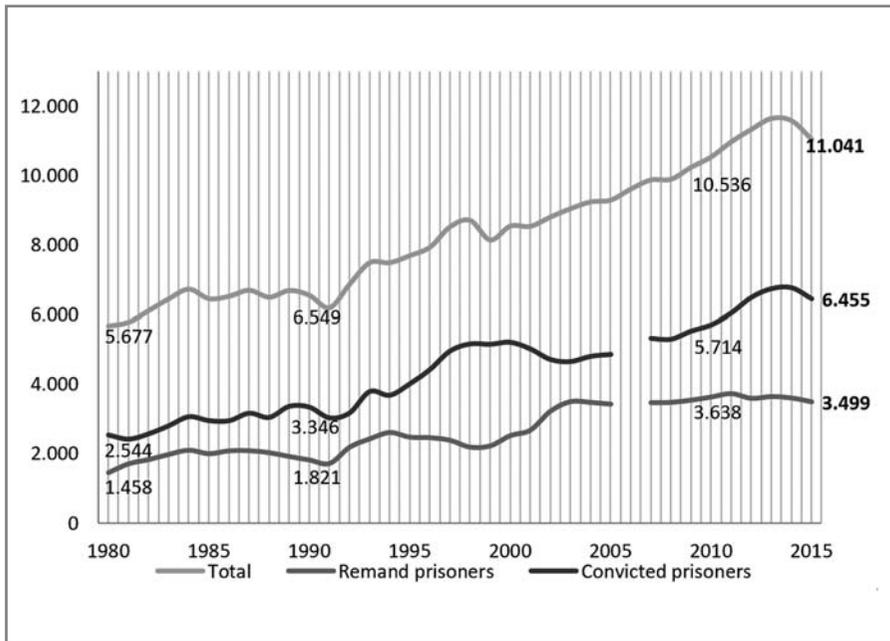
2005-2015 : datawarehouse des maisons de justice consulté le 27 janvier 2016

2016-2017 : <https://www.departementwvg.be> (Communauté flamande) ; rapports annuels (Communauté française) ; communication du 28/02/2019 (Communauté germanophone)

Au niveau national, on observe une forte augmentation du nombre de ces nouveaux mandats ; ils ont plus que doublé en presque 20 ans puisqu'on est passé de 14.234 mandats en 1999 à 36.871 en 2017.

Et pendant ce temps, dans les prisons, une augmentation de la population journalière moyenne est également observable, aussi bien en ce qui concerne les détenus définitifs que les détenus en détention préventive. La légère diminution observable ces dernières années peut être attribuée à différents facteurs mais on peut citer en particulier une diminution importante du nombre d'internés placés dans les annexes psychiatriques des prisons.

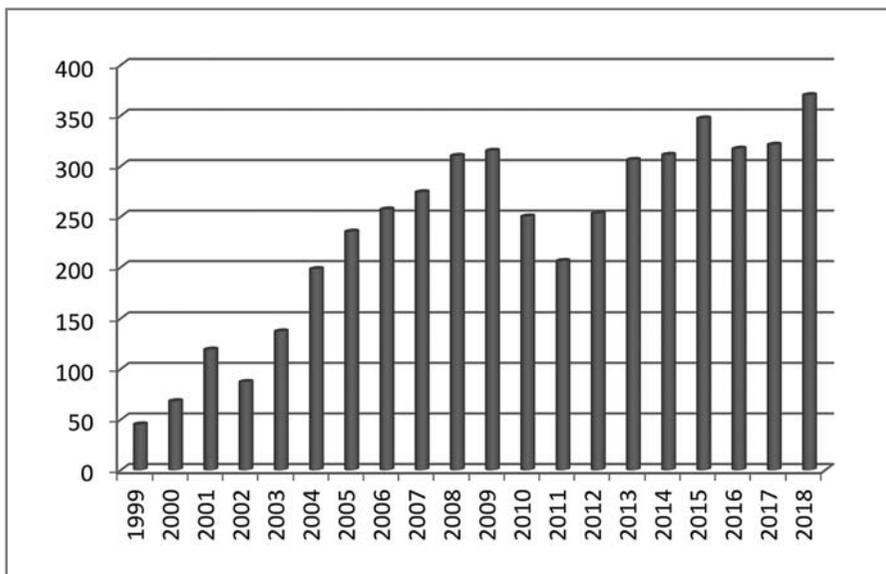
**Fig. 4. Evolution de la population journalière moyenne – en totalité et selon le statut légal (détenus préventifs et condamnés définitifs) (1980-2015)**



Source : E. Maes, A. Jonckheere, M. Deblock, M. Hovine, *DETOUR-Towards Pre-trial Detention as Ultima Ratio. 1st Belgian National Report*, Bruxelles, INCC, October 2016, p.25

La Maison de Justice d'Eupen a connu la même augmentation en 20 années d'existence, avec une diminution plus prononcée en 2010, 2011 et 2012. J'attire par ailleurs votre attention sur l'année 2018 marquée par un nombre record de nouveaux mandats, constat qui s'observe également au niveau national.

**Fig. 5. Nombre de nouveaux mandats de guidance, suivi de peines de travail et médiation pénale à la maison de justice d'Eupen (1999-2018)**



Source : données transmises par la Communauté germanophone, le 28/02/2019

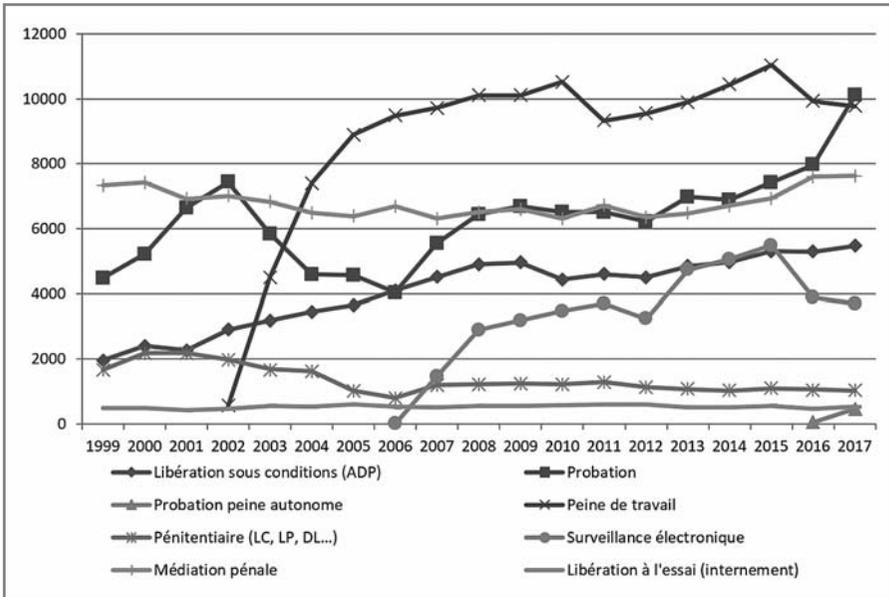
En analysant cette évolution par secteur d'activités, on observe tout d'abord que l'augmentation du nombre de nouveaux mandats en Maison de Justice est principalement due à l'arrivée de la peine de travail qui a connu un succès immédiat. Au moment de l'introduction de cette peine de travail, la probation a connu une importante diminution mais elle est en augmentation depuis 2006 et, fait exceptionnel, le nombre de mandats de probation a dépassé en 2017 le nombre de mandats de peine de travail. L'augmentation des mandats de probation est généralisée dans les trois Communautés. En ce qui concerne la peine de travail, une diminution est observable en 2017 dans la Communauté germanophone, ainsi que dans la Communauté flamande, tandis que le nombre de ces mandats reste en augmentation dans la Communauté française.

La médiation pénale qui avait tendance à légèrement se tasser depuis 1999 semble reprendre peu à peu.

Une autre évolution notable concerne la libération sous conditions, mesure alternative à la détention préventive : le nombre de dossiers a presque triplé...

On observe également que la surveillance électronique constitue une part importante de l'activité en Maison de Justice.

Fig.6. Nombre de nouveaux mandats de guidance, suivi de peines de travail et médiation pénale en maison de justice (1999-2017)



Sources :

1999-2004 : Justice en chiffres 2010

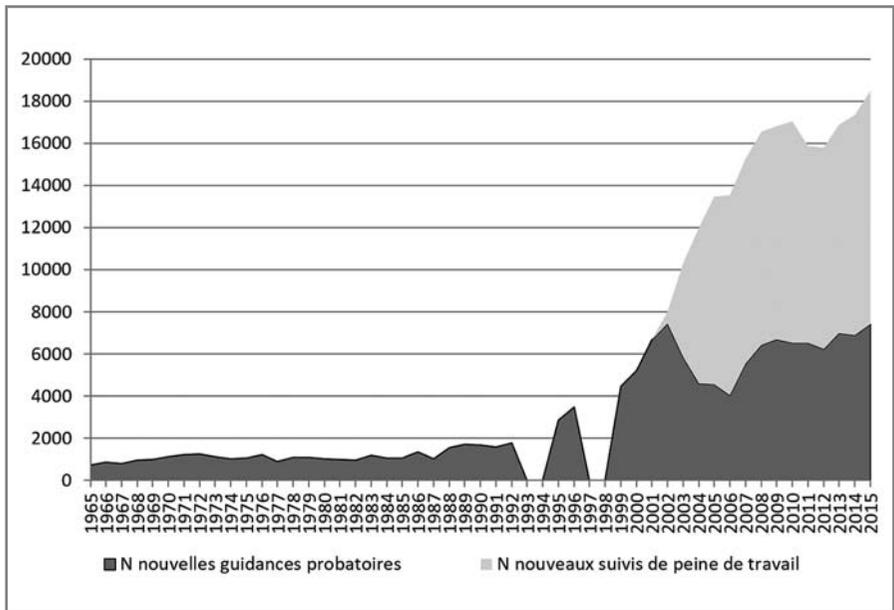
2005-2015 : datawarehouse des maisons de justice consulté le 27 janvier 2016

2016-2017 : <https://www.departementwvg.be> (Communauté flamande) ; rapports annuels (Communauté française) ; communication du 28/02/2019 (Communauté germanophone)

Je reviens sur la probation et la peine de travail pour vous montrer l'augmentation exponentielle de ce type de mandats dans les Maisons de Justice et dans les services qui les ont précédées depuis la loi du 29 juin 1964 concernant la suspension, le sursis et la probation, puisqu'on est passé de 737 dossiers en 1965<sup>1</sup> à 18.472 dossiers en 2015. Ce sont donc autant de dossiers qui sont également suivis par les commissions de probation et auxquels s'ajoutent désormais les dossiers de la peine autonome de probation. En 2017, 20.137 dossiers étaient ainsi suivis par les commissions de probation. Quel contrôle peuvent-elles assurer dans ces circonstances ? Le rôle des assistants de justice est ici essentiel puisque *de facto*, ce sont eux qui assurent en première ligne le contrôle des justiciables, tout en leur apportant une aide dans le cadre de l'exécution de leurs peines et mesures.

1 Première année complète d'activité des commissions de probation, la loi du 29 juin 1964 étant entrée en vigueur le 1er septembre 1964.

**Fig. 7. Évolution du nombre de guidances probatoires et de suivis de peines de travail (1965-2015)**



Sources :

De 1965 à 1992, ainsi que pour les années 1995 et 1996 : données du service social d'exécution de décisions judiciaires (Ministère de la Justice, *Administration des établissements pénitentiaires, 30 ans de probation. Bilan et perspectives*, Bruxelles, 22 octobre 1994, 137 ; Ministère de la Justice, Administration des établissements pénitentiaires, *Rapports d'évaluation 1995 & 1996*) ;

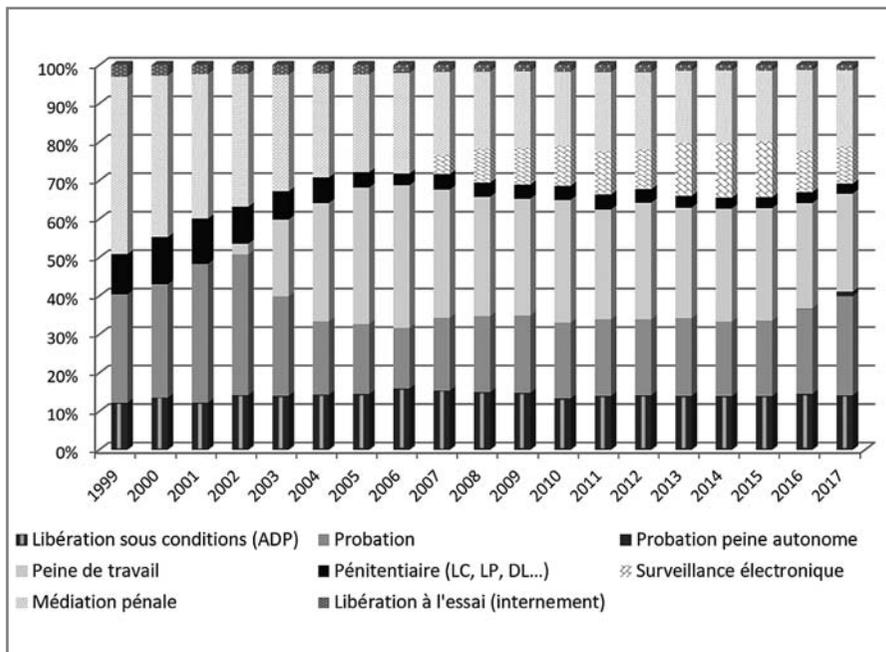
Pour les années 1999 à 2004, brochure *Justice en chiffres 2010* du SPF Justice ;

Pour les années 2005 à 2015, datawarehouse des maisons de justice, consulté le 27 janvier 2016 ;

Les données sont manquantes pour les années 1993 et 1994, ainsi que pour les années 1997 et 1998.

Sur le graphique suivant, nous pouvons observer l'évolution majeure qu'ont connue les Maisons de Justice ces 20 dernières années, à savoir la diversification importante de leurs missions. En 1999, la probation et la médiation pénale formaient la majorité de leurs interventions ; nous voyons combien leur activité s'est au fil du temps diversifiée.

**Fig.8. Proportion annuelle de nouveaux mandats de guidance, suivi de peines de travail et médiation pénale en maison de justice (1999-2017)**



Sources :

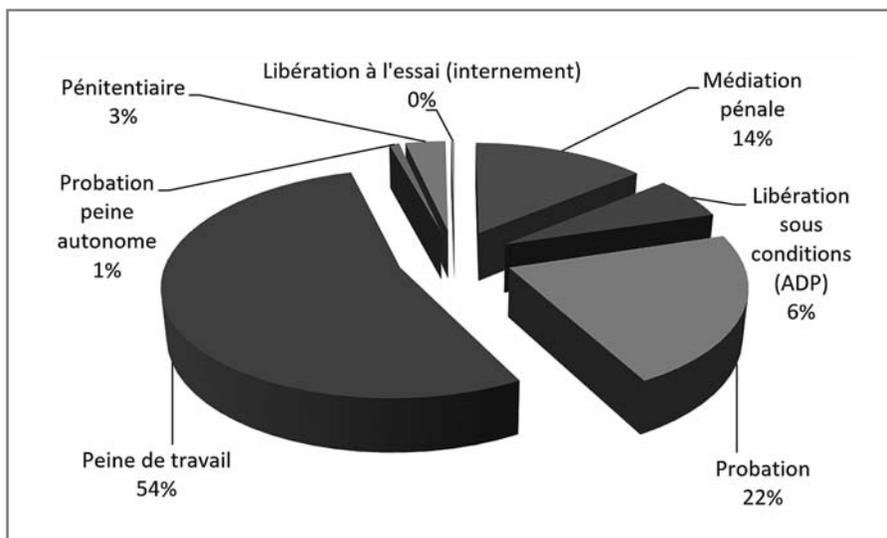
1999-2004 : Justice en chiffres 2010

2005-2015 : datawarehouse des maisons de justice consulté le 27 janvier 2016

2016-2017 : <https://www.departementwvg.be> (Communauté flamande) ; rapports annuels (Communauté française) ; communication du 28/02/2019 (Communauté germanophone)

En 2018, en ne prenant en compte que les nouveaux mandats envoyés à la Maison de Justice d'Eupen, on observe qu'il s'agissait principalement de peines de travail, accompagnées d'une proportion relativement importante de probation et de médiation pénale. La Maison de Justice d'Eupen n'a pas reçu de nouveaux dossiers dans le cadre de l'internement mais attention, elle gère toujours un certain nombre d'anciens dossiers qui lui ont été soumis précédemment. Les délais de suivi peuvent en effet être conséquents pour ce type de mandats.

**Fig. 9. Répartition des nouveaux mandats de la Maison de Justice d'Eupen, par secteurs d'activité (2018)**

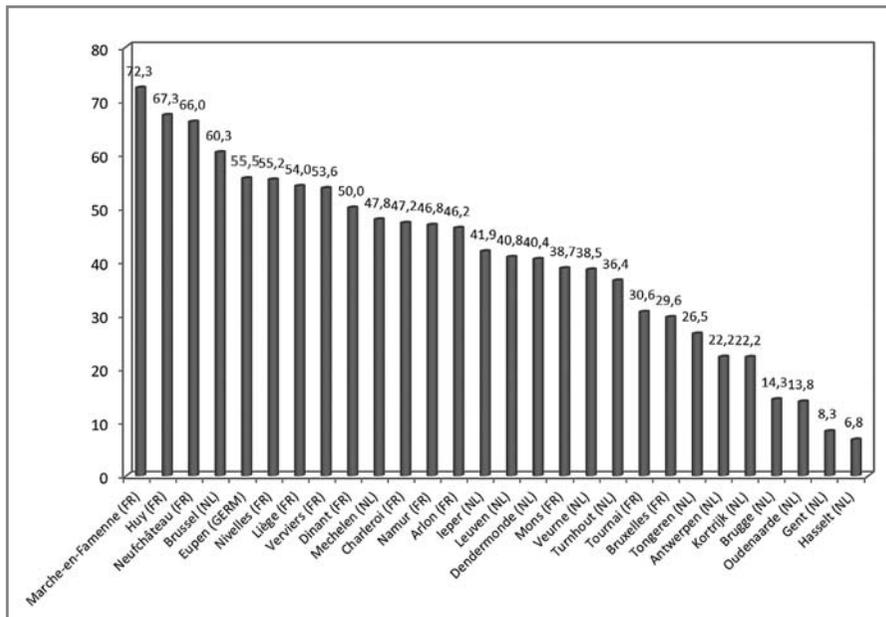


Source : données transmises par la Communauté germanophone, le 28/02/2019

En ce qui concerne la peine de travail, elle est fortement mobilisée à Eupen pour des infractions de roulage, ce qui n'est pas le cas dans toutes les Maisons de Justice du pays.

En effet, vous pouvez observer dans le graphique suivant le pourcentage de nouveaux mandats de suivi d'une peine de travail confiés en 2014 aux différentes Maisons de Justice du pays, dans lesquels au moins une infraction de roulage était mentionnée. Cette année-là, 55 % des nouveaux mandats de suivi d'une peine de travail confiés à la Maison de Justice d'Eupen comportait au moins une infraction de roulage. A la Maison de Justice de Gand par exemple, ce pourcentage n'était que de 8 %. Depuis, le pourcentage de tels dossiers à Eupen a encore augmenté puisqu'en 2018, 66 % des mandats de suivi d'une peine de travail comportaient au moins une infraction de roulage.

**Fig. 10. Pourcentage de nouveaux mandats de suivi de peines de travail en maison de justice, dans lesquels au moins une infraction de roulage était mentionnée (2004)**

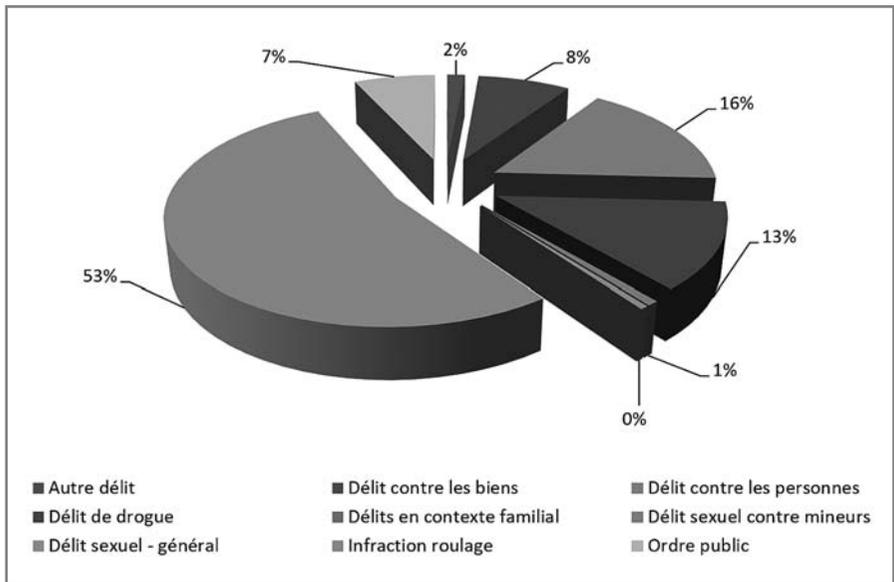


Source : données communiquées par les maisons de justice

Globalement, les infractions de roulage sont à l'origine de plus de la moitié des guidances, suivi et médiation pénale à Eupen : 53 % de ces dossiers comportent au moins une infraction de roulage. Si on regarde en particulier en médiation pénale, 66 % des dossiers comportent là au moins une infraction de roulage et près de 70 % en probation.

Les stupéfiants sont également bien représentés dans les dossiers suivis à la Maison de Justice d'Eupen : en 2018, 13 % de l'ensemble des nouveaux mandats comportaient au moins une infraction en matière de drogues.

**Fig. 11. Répartition des nouveaux mandats de la maison de justice d'Eupen, par catégorie d'infractions (2018)**



Source : données transmises par la Communauté germanophone, le 28/02/2019

La proportion conséquente de dossiers de stupéfiants à la Maison de Justice d'Eupen avait été observée il y a quelques années déjà, dans une étude sur les mesures avant jugement, à savoir les mandats d'arrêt décernés à Eupen et les libérations sous conditions suivies par la Maisons de Justice d'Eupen. Cette étude avait montré la proportion importante de dossiers de stupéfiants dans ces mesures avant jugement.

Au niveau des mandats d'arrêt tout d'abord, on observait qu'une problématique de stupéfiants était alors mentionnée dans 53 % des mandats d'arrêt délivrés en 2008 à Eupen, alors qu'en moyenne seuls 29 % des mandats d'arrêts délivrés cette année-là en Belgique faisaient état d'une telle problématique.

**Tab. 1. Répartition des mandats d'arrêt par catégories d'infractions (année 2008)**

<b>Infractions (combinées ou non)</b>	<b>% Belgique</b>	<b>% Eupen</b>
Attentat à la pudeur	2,9	0
Autres	2,9	0
Menaces	3,6	3,7
Fraude	8,9	18,5
Association de malfaiteurs	9,7	11,1
Vol	25,7	35,2
Vol avec violence	21,9	11,1
Meurtre	3,9	3,7
Stupéfiants	29,1	53,7
Famille	0,3	3,7
Prise d'otage	1,6	1,9
Recel	3,5	7,4
Traite des êtres humains	1,7	0
Homicide involontaire	0,2	0
Ordre public	4,6	0
Coups volontaires	10,8	1,9
Harcèlement	1,8	0
Roulage	0,5	3,7
Viol	3,5	3,7
Destruction	3,6	7,4
Etrangers	2,9	0
Armes	3,7	0

On retrouvait cette forte présence d'infractions relatives aux stupéfiants dans les mandats de libérations sous conditions confiés en 2008 à la Maison de Justice d'Eupen : cette année-là, près de 76 % des nouveaux mandats faisaient état d'au moins une infraction en la matière.

**Tab. 2. Répartition des libérations sous conditions suivies en maison de justice, par catégorie d'infractions (année)**

<b>Catégories de faits infractionnels</b>	<b>Belgique (%)</b>	<b>Eupen (%)</b>
Infractions contre les personnes	33,7	10,3
Infractions contre les biens	32,3	19
Stupéfiants	24,3	75,9
Ordre public	6,8	0
Défils sexuels contre les mineurs	5,3	1,7
Autre infractions	4,1	5,2
Infractions en contexte familial	2,8	1,7
Délits sexuels (général)	2,5	1,7
Infractions de roulage	0,3	0

En dix ans, la proportion de dossiers de stupéfiants dans le cadre des libérations sous conditions a fortement baissé. En 2018, seuls 40,7 % des dossiers de libérations sous conditions faisaient état d'au moins une infraction en matière de stupéfiants, ce qui reste quand même assez important.

En conclusion, les chiffres dévoilent l'activité en Maison de Justice, bien que ce soit de manière relative et sans qu'ils puissent témoigner à eux seuls de toute la richesse du travail quotidien mené par des travailleurs hautement qualifiés mais encore trop peu connus, tant par le grand public mais surtout, et c'est problématique, par les autres professionnels de la justice.

Ce qui m'interpelle, c'est le volume d'activité en Maison de Justice : il ne cesse de croître. En parallèle, les Maisons de Justice ont pu bénéficier d'un ajustement de leurs cadres et recruter du personnel supplémentaire pour assurer la prise en charge du public qui leur est quotidiennement adressé. C'est ce public qui doit être au cœur de nos interrogations : que ce soit à l'intérieur des murs des prisons ou au sein de la communauté, le nombre de personnes soumises à une contrainte pénale en Belgique, quelle que soit sa nature donc, ne cesse d'augmenter, alors que les indicateurs portant sur la commission d'infractions ne permettent pas d'expliquer cette hausse importante.

Un autre point d'attention me paraît devoir être relevé ; il concerne les internés. On observerait actuellement une diminution sensible du nombre d'internés : non seulement, les nouvelles chambres des tribunaux d'application des peines auraient libéré définitivement un nombre conséquent d'internés mais en outre, l'internement serait moins prononcé. Ceci appelle à être vérifié et questionné pour comprendre le devenir pénal des personnes psychologiquement fragilisées.

Dernier point d'attention pour les années à venir : la question de l'égalité de traitement entre justiciables. Les Maisons de Justice ont toujours recherché cette égalité, par une uniformisation des méthodes de travail et de l'organisation du travail. Mais d'autres acteurs ont moins ce souci ; je pense en particulier aux tribunaux de l'application des peines ou aux commissions de probation. Des écarts importants dans les pratiques de ces instances sont observés, sans qu'elles ne s'en expliquent ouvertement, ce qui nuit à la lisibilité de l'action pénale et plonge dans l'incertitude les justiciables. La communautarisation vient-elle par ailleurs affaiblir davantage cette égalité entre justiciables ? Il n'est pas hasardeux d'en formuler l'hypothèse. Certes, nous n'avons pas encore le recul suffisant pour en juger mais j'espère que nous y reviendrons lors d'un prochain anniversaire.

Enfin, je voudrais conclure en soulignant l'extrême adaptabilité des Maisons de Justice qui, dans un contexte de réformes continues, tentent de garder un cap,

celui de la cohérence des interventions pénales. Je ne sais pas comment vous faites en Communauté germanophone pour faire face, non seulement au nombre de dossiers mais surtout, à leur diversité. Chacun, au sein de la Maison de Justice, doit maîtriser les cadres légaux des différents secteurs d'intervention, doit pouvoir adopter et garder une juste distance avec les justiciables mais également avec les autorités mandantes, doit pouvoir être présent dans les différents lieux de concertation ou de négociation, doit pouvoir être en relation avec les différents partenaires de la Maison de Justice...

20 ans déjà que vous menez de front ces différentes tâches ; je tiens ici à souligner l'ampleur du travail réalisé et je vous souhaite une bonne continuation pour les vingt prochaines années. A titre plus personnel, je vous souhaite de poursuivre pour au moins 20 ans encore l'excellente collaboration entre les Maisons de Justice et le monde scientifique !

# **Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe**

*Birgit Derissen*

*Fachkordinatorin, Regionalstelle Neunkirchen*

Das zum 1. Mai 2015 ins Leben gerufene Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe bündelt die ambulanten sozialen Dienste der Justiz in einer eigenen Landeseinrichtung.

Das Kompetenzzentrum der Justiz ging aus dem bis dato tätigen Sozialdienst der Justiz beim Landgericht Saarbrücken hervor.

Ziel des Kompetenzzentrums der Justiz ist die Wiedereingliederung straffällig gewordener Bürger und die Leistungen der justiziellen Opferhilfe im Saarland.

## **Die gesetzliche Grundlage**

- die Reform des Sozialdienstgesetzes von 1976
- das Gesetz Nr. 1849 zur Reform des Sozialdienstes der Justiz (Sozialdienstreformgesetz) vom 21. Januar 2015
- das Gesetz zur ambulanten Resozialisierung und Opferhilfe (AROG)

## **Wiedereingliederung straffällig gewordener Bürger und Leistungen der justiziellen Opferhilfe**

### **Resozialisierung**

Resozialisierung bedeutet Wiedereingliederung in das soziale Gefüge der Gesellschaft.

Sie bezieht sich insbesondere auf die Wiedereingliederung von Straftätern in das gesellschaftliche Leben und ihre Befähigung zu einem Leben ohne Straftaten.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff mit der Erwartung verwendet, dass straffällige Personen ihr abweichendes Verhalten ändern und sich an die Ordnungs- und Wertvorstellungen (Normen und Gesetze) der Mehrheitsgesellschaft anpassen sollen.

## Opferhilfe

Die justizielle Opferhilfe richtet sich mit Unterstützung und Betreuung an Opferzeuginnen und Opferzeugen im Zusammenhang mit dem Strafverfahren.

Die Opferhilfe beim Täter-Opfer-Ausgleich dient der Wiederherstellung des individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Friedens zwischen Täter und Opfer. Er hat die verstärkte Berücksichtigung von Opferbelangen im Strafverfahren zum Ziel und ist daher auch eine Aufgabe auf dem Gebiet der justiziellen Opferhilfe.

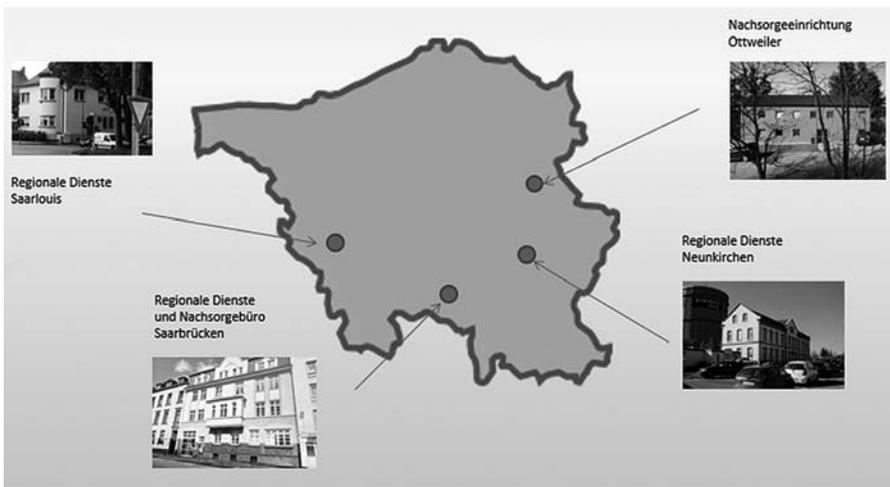
## Die Institution KARO

Das Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe des Saarlandes (KARO) ist eine eigenständige Säule der Justiz neben dem Strafvollzug, den Gerichten und den Staatsanwaltschaften. Die Dienststelle ist dem Ministerium der Justiz direkt zugeordnet.

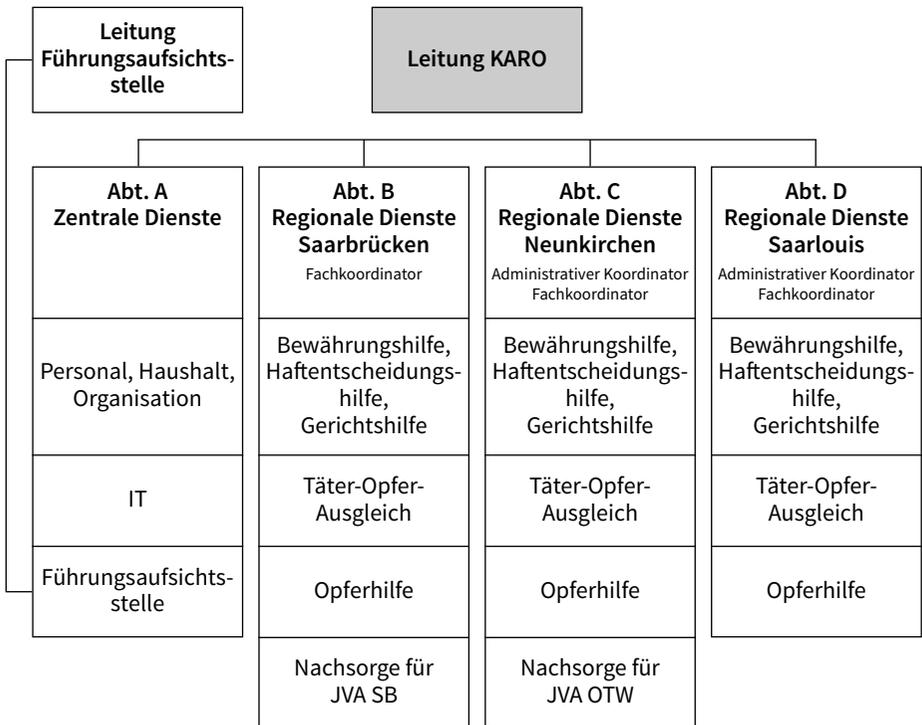
## Die Standorte

Es gibt die Regionalstellen in Saarbrücken, Saarlouis und Neunkirchen sowie die Nachsorgeeinrichtungen in Saarbrücken und in Ottweiler.

Der Hauptsitz befindet sich in der Talstraße Saarbrücken.



## Die Organisationsstruktur



## Fachdienste im Überblick

### Bewährungshilfe

Das traditionelle Arbeitsgebiet des KARO ist die Bewährungshilfe. Sie ist eine Form der ambulanten Straffälligenhilfe und nimmt staatliche Aufgaben wahr.

Die Bewährungshilfe umfasst dabei die Begleitung von Täterinnen und Tätern mit positiver Sozialprognose, die vorzeitig aus der Haft entlassen oder nicht inhaftiert werden.

Der Bewährungshelfer oder die Bewährungshelferin steht dem Probanden helfend und betreuend zur Seite und überwacht dabei die Einhaltung richterlicher Auflagen und Weisungen.

Die Bewährungshilfe betreut, berät und unterstützt Probanden bei:

- der Sicherung der materiellen Existenz,
- der Wohnraumbeschaffung,
- der beruflichen Integration,
- der Bewältigung von Überschuldung,
- gesundheitlichen Problemen wie Sucht- und psychischen Erkrankungen.

Ihr Ziel ist die Verhinderung neuer Straftaten durch die soziale Integration von Straftätern.

Beim KARO werden 2.370 Probanden und Probandinnen, davon 500 im Rahmen der Führungsaufsicht, betreut (Stand Mai 2018).

Die Betreuung findet in Einzelfallhilfe statt. Die Angebote werden auf den individuellen Bedarf zugeschnitten.

Die Bewährungshilfe kooperiert im Hilfeprozess u. a. mit den Gerichten und Behörden, den Beratungsstellen, Wohn- und Therapieeinrichtungen usw.

Circa 75 % der Bewährungsverläufe münden in den Straferlass.

### **Führungsaufsicht**

Die Führungsaufsicht ist ebenso wie die Bewährungshilfe eine staatliche Aufgabe.

Die Führungsaufsicht wird bei Straftätern, die aus dem Maßregelvollzug oder aus Vollverbüßung einer Freiheitsstrafe entlassen worden sind, gerichtlich angeordnet.

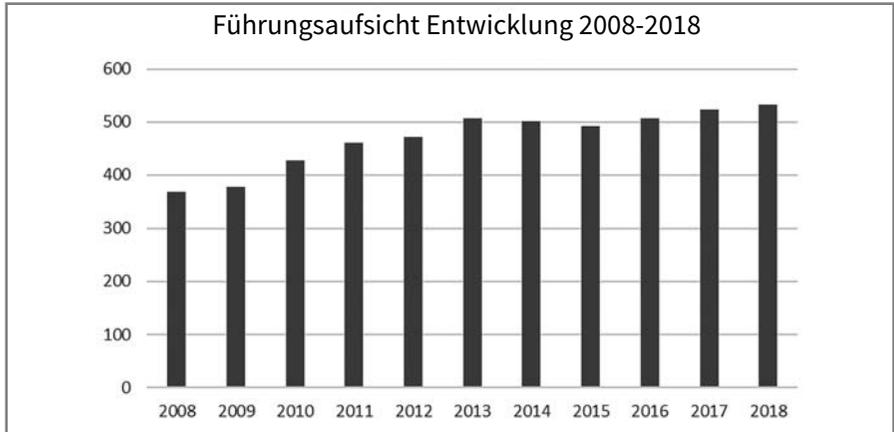
Die Betreuungs- und Unterstützungstätigkeit sowie die Führungs- und Kontrollaufgaben erfolgen durch Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in enger Abstimmung mit der Führungsaufsichtsstelle des Kompetenzzentrums der Justiz und den zuständigen Gerichten.

Die Führungsaufsichtsstelle beim Kompetenzzentrum der Justiz ist für den Landgerichtsbezirk Saarbrücken zuständig. Der Leiter und zwei Sozialarbeiter bzw. Sozialarbeiterinnen nehmen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Bewährungshelfer bzw. der Bewährungshelferin und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Forensischen Ambulanz wahr. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen raschen und effektiven Informationsaustausch, um Interventionen einzuleiten. Außerdem steht den weiteren betreuenden und überwachenden Institutionen (Gerichten, Sozialbehörden, Polizei, Beratungsstellen, Wohn- und Therapieeinrichtungen usw.) ein zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Probanden der Führungsaufsicht werden in Einzelbetreuung des örtlich zuständigen Bewährungshelfers betreut.

Diese Aufgabe bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.

➔ Kenngrößen der Führungsaufsicht im Saarland – Fälle – Entwicklung 2008-2018:



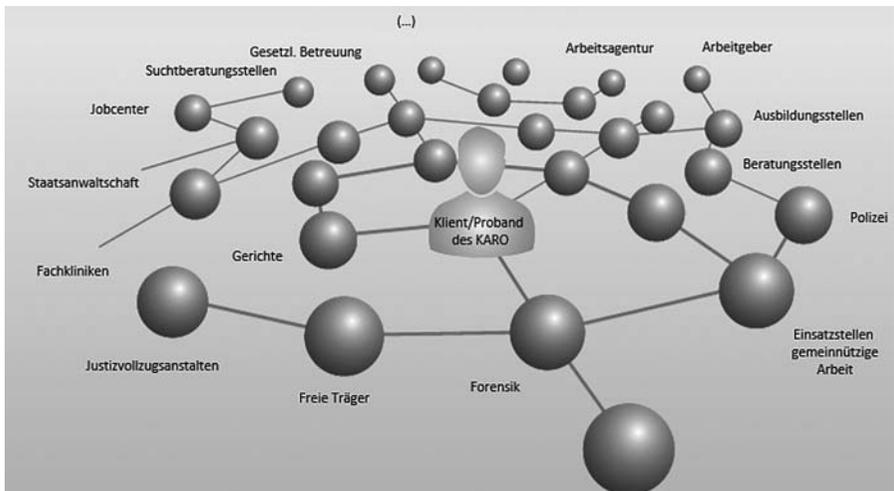
### Bewährungshilfe und Führungsaufsicht

Die zentrale Aufgabe der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht ist, den Probanden zu befähigen, ein straffreies Leben zu führen.

Hierzu gehört die Aufarbeitung der Ursachen und Wirkungen des straffälligen Verhaltens und die Verbesserung der Lebenslagen der Probanden.

Die Aufgaben dieser Fachdienste bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.

➔ Koordination und Vermittlung: „Vernetzung“ für bestmögliche Hilfestellung



## **Nachsorgeeinrichtung**

Die Nachsorge ist eine Einrichtung des Kompetenzzentrums der Justiz und ist nah den Standorten der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken und Ottweiler angesiedelt.

Die Nachsorgeangebote richten sich in Saarbrücken vorwiegend an erwachsene Entlassene und in Ottweiler an Entlassene der Jugendstrafvollzugsanstalt.

In Falle einer Unterstellung findet die Übergabe an die zuständige Bewährungshilfe statt.

Hilfen und Ziele der Nachsorge:

Der Übergang aus der Haft in die Freiheit stellt für Inhaftierte eine besondere Herausforderung dar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsgebiets Hilfe zur Vorbereitung der Entlassung und zur nachgehenden Betreuung haben daher das Ziel, gemeinsam mit dem Inhaftierten und dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalten die aktuelle Situation zu erörtern und individuelle Unterstützung in dieser schwierigen Übergangszeit zu leisten.

Zu den Hilfsangeboten der Nachsorge zählen die Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Integration, die persönliche Stabilisierung, die soziale Integration, die Wohnungssuche.

Die Ziele sind die Förderung eines fließenden Übergangs aus der Haft in die Gesellschaft und damit durch Schaffung und Vermittlung von unterstützenden Strukturen eine Rückfallprävention zu geben.

## **Gerichtshilfe**

Die Gerichtshilfe unterstützt in staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Verfahren, in denen sie Daten zur Persönlichkeit, zu Lebenssituation und zum sozialen Umfeld von Tatverdächtigen oder Verurteilten ermittelt (Gesetzliche Grundlagen: §§ 160 Absatz 3, 453, 461, 463d StPO).

Das Strafrecht sieht im Rahmen von Strafverfahren, insbesondere bei der Strafzumessung, aber auch bei Entscheidungen zur Strafvollstreckung vor, dass die persönlichen Lebensumstände der von einem Ermittlungs- und/oder Strafverfahren Betroffenen zu berücksichtigen sind.

Die Gerichtshilfe wird beauftragt, über die persönlichen Lebensverhältnisse zu berichten und die Umstände zu ermitteln, die insbesondere für die Strafzumessung, die Strafaussetzung zur Bewährung, die Einstellung des Verfahrens, die Bewilligung von Zahlungserleichterungen, von Bedeutung sein können.

Die Gerichtshilfe ist keine Rechtsberatung.

Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist freiwillig.

## **Haftentscheidungshilfe im Saarland**

Die Haftentscheidungshilfe wird auf Ersuchen eines Gerichts oder der Staatsanwaltschaft tätig und richtet sich an Bewährungsprobanden, die nicht der Bewährungshilfe unterstellt sind.

Insbesondere sollen dabei Fragestellungen beantwortet werden, warum zum Beispiel Auflagen nicht erfüllt werden, welche Hemmungen gegebenenfalls vorliegen.

Die Haftentscheidungshilfe ermittelt alle Umstände, persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Beschuldigten, die für die Entscheidung über die mögliche Inhaftierung von verurteilten Personen relevant sind.

Damit trägt sie zu einer sachgerechten Entscheidung im Strafverfahren bei.

Die HEH kann dabei Anregungen formulieren (bei begründeten Sachverhalten etwa Auflagenänderung), um etwa die Haft zu vermeiden.

Die Zusammenarbeit mit der Haftentscheidungshilfe ist für den Verurteilten freiwillig.

Im Saarland sind die für ihren Bezirk zuständigen Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen in der HEH tätig.

## **Täter-Opfer-Ausgleich**

Der Täter-Opfer-Ausgleich dient der Wiederherstellung des individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Friedens zwischen Tätern und Opfern.

Er hat die verstärkte Berücksichtigung von Opferbelangen im Strafverfahren zum Ziel und ist daher auch eine Aufgabe auf dem Gebiet der justiziellen Opferhilfe.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ermöglicht eine außergerichtliche Einigung zwischen Tätern und Opfern.

Für beide Seiten ist die Teilnahme am Täter-Opfer-Ausgleich freiwillig.

Opfer können die eigene Betroffenheit in geschützter Atmosphäre aussprechen, auf Fragen im Gespräch mit dem Täter eine Antwort finden und eigene Vorstellungen von Wiedergutmachung einbringen.

Täter können das eigene Verhalten schildern und Verantwortung für die Tat übernehmen sowie Wiedergutmachung anbieten bzw. leisten.

## **Opferhilfe und Zeugenbegleitung**

Die Zeugenbegleitung ist Teil der justiziellen Opferhilfe. Die Mitarbeiterinnen dieses Sachgebiets bieten Zeuginnen und Zeugen im Strafverfahren vor, während und nach der Gerichtsverhandlung Unterstützung und Begleitung an.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der psychosozialen Prozessbegleitung zu, die Opfern von schweren Straftaten sowie deren Angehörigen ein umfassendes Betreuungsangebot anbietet.

Die Zeugenbegleitung bereitet ihre Klienten auf die Vernehmungssituation im Gericht vor, informiert über den Ablauf der anstehenden Hauptverhandlung, begleitet die Zeugen und Zeuginnen auch während ihrer Vernehmung und steht nach der Verhandlung für Fragen zum Urteil oder für die Vermittlung weiterer Hilfen zur Verfügung.

*Wiedereingliederung straffällig gewordener Bürgerinnen und Bürger und Leistungen der justiziellen Opferhilfe sind ein Beitrag zur inneren Sicherheit.*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Merci pour votre attention.

Bedankt voor je aandacht.

## Kurzbiografien

**Antonios Antoniadis**, Jahrgang 1985. Bachelor in Sprach- und Kommunikationswissenschaften sowie in Betriebspädagogik und Wissenspsychologie. Seit 2019 Vize-Ministerpräsident, Minister für Gesundheit und Soziales, Raumordnung und Wohnungswesen.

**Birgit Derissen**, Jahrgang 1959. Seit 1996 beim Kompetenzzentrum der Justiz für ambulante Resozialisierung und Opferhilfe. Seit 1998 im Arbeitsgebiet Täter-Opfer-Ausgleich. Seit 2014 psychosoziale Prozessbegleiterin im Bereich der Zeugenbegleitung, Fachkoordinatorin der Regionalstelle Neunkirchen.

**Dr. Alexia Jonckheere**, Jahrgang 1970. Lizentiat in Kriminologie und in Rechtswissenschaften. Seit 2004 Forscherin in der operationellen Direktion Kriminologie des Institut National de Criminalistique et de Criminologie. 2011 Doktorat in Kriminologie zum Thema „Management der Justizhäuser“.

**Diana Rauw**, Jahrgang 1977. 2000 Lizentiat in Kriminologie der Universität Lüttich. 2003 bis 2005 Justizassistentin im Justizhaus Eupen des Föderalen Öffentlichen Dienst Justiz. 2005 bis 2014 Direktorin des Justizhauses Eupen des Föderalen Öffentlichen Dienst Justiz. Seit 2015 Fachbereichsleiterin des Justizhauses des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens. Seit 2009 Ersatzbeisitzerin spezialisiert in „soziale Reintegration“ am Strafvollstreckungsgericht. Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Lüttich.

**Verena Reul**, Jahrgang 1956. Lizenz der Rechtswissenschaften. November 1981 bis Januar 1984 Juristische Beraterin im Rat der deutschen Kulturgemeinschaft. Februar 1984 bis November 1987 Erste Beraterin im Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dezember 1987 bis August 1988 Richterin am Gericht Erster Instanz Verviers. Seit September 1988 Richterin am Gericht Erster Instanz Eupen, zuerst Jugendrichterin und anschließend Untersuchungsrichterin. Seit 2014 Richterin am Disziplinargericht Namur. Seit 2006 Untersuchungsrichterin spezialisiert in terroristischen Angelegenheiten. Seit 2010 Vorsitzende der Bewährungskommission.



## Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Bisher erschienen:

- Bd. 1: „Small is beautiful“. Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Minderheiten-, Kleingliedstaaten- und Grenzregionenforschung. Beiträge zum Kolloquium vom 31. Januar 2014 in Eupen, organisiert im Rahmen des Jubiläumsprogramms „40 Jahre Autonomie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ (2015)
- Bd. 2: Welcher Platz für die Deutschsprachige Gemeinschaft im föderalen Belgien? Beiträge zum Kolloquium vom 12. März 2015 im Plenarsaal des Senats in Brüssel (2016) – vergriffen –
- Bd. 3: Die Besonderheiten des belgischen Bundesstaatsmodells und ihre Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Beiträge zum Kolloquium vom 16. September 2016 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2017)
- Bd. 4: Gesundheitspräventions- und Gesundheitsförderungspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute und morgen. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2017)
- Bd. 5: Die Rechtsstellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der deutschen Sprache in Belgien. Beiträge zu den Akademischen Sitzungen vom 27. November und 18. Dezember 2015 im Plenarsaal des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2018)
- Bd. 6: Les services d'urgence et leurs patients. Première édition du *Heidberg Think Tank. Ideenforum Ostbelgien* 2015 (2018)
- Bd. 7: Was ist gute gesunde Schule im 21. Jahrhundert? Blick auf das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses III für Unterricht, Ausbildung und Erwachsenenbildung des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 8: Sparpolitik und Investitionskapazität. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses I für allgemeine Politik, Petitionen, Finanzen und Zusammenarbeit des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2018)
- Bd. 9: Mögliche Szenarien einer Staatsreform nach 2019. Analysen und Perspektiven im aktuellen belgischen Kontext. Beiträge zum Kolloquium vom 13. April 2018 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2019)
- Bd. 10: Les frontières de l'école. Défis du présent et du futur – Die Grenzen der Schule. Herausforderungen von heute und morgen. *Heidberg Think Tank Ideenforum Ostbelgien* (2019)

- Bd. 11: Der nichtkommerzielle Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Fokus auf die Solidarwirtschaft. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses IV für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 12: Nachhaltiges Wachstum, Regionalwirtschaft und ländliche Entwicklung. Gesellschaftspolitisches Thema des Ausschusses II für Gesundheit und Soziales des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2019)
- Bd. 13: Nationale Variation in der deutschen Rechtsterminologie. Beiträge zur Tagung vom 12. und 13. Oktober 2018 im Seminarzentrum Kloster Heidberg in Eupen (2019)
- Bd. 14: 100 Jahre nach der Pariser Friedenskonferenz – Vier Regionen im Vergleich: Åland-Inseln, Elsass, Südtirol, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens. Beiträge zum Kolloquium vom 17. Januar 2019 im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen (2020)



Ostbelgien 



ISBN: 978-3-948311-04-9